

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HFU)

Nürtingen – Geislingen

Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Stadtplanung (FLUS)

Bachelor-Studiengang Landschaftsplanung und Naturschutz

Argumente und naturethische Implikationen in der
Windenergiedebatte

Bachelorarbeit vorgelegt

von **Felix Bühler**

bei **Prof. Dr. Albrecht Müller und**
Dr. Uta Eser

im **Wintersemester 2013 / 2014**

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich:

1. dass ich meine Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe.
2. dass ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet habe.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Ich bin mir im Weiteren darüber im Klaren, dass die Unrichtigkeit dieser Erklärung zur Folge haben kann, dass ich von der Ableistung weiterer Prüfungsleistungen nach § 15 Abs. 4 SPO ausgeschlossen werden und dadurch die Zulassung zum Studiengang verlieren kann.

Nürtingen, den

.....

Unterschrift mit vollem Vor- und Nachnamen

Inhaltsverzeichnis

1 Motivation und Inhalt der Arbeit.....	4
2 Begriffsklärungen.....	7
3 Aktueller Stand der Windenergie in Deutschland.....	11
4 Überblick über naturethische Positionen.....	15
5 Methodik.....	21
6 Argumente in der Windenergie debate.....	23
6.1 Argumente gegen Windenergieanlagen.....	25
6.1.1 Argument der menschlichen Gesundheit.....	25
6.1.2 Artenschutz-Argument.....	30
6.1.3 Landschaftsästhetisches Argument.....	37
6.1.4 Heimat-Argument.....	43
6.2 Argumente für Windenergieanlagen.....	46
6.2.1 Wirtschaftsfaktor-Argument.....	46
6.2.2 Klimaschutz-Argument.....	51
7 Hierarchie der Argumente.....	56
8 Schlussfolgerungen.....	62
9 Zusammenfassung.....	66
Literaturverzeichnis.....	69

1 Motivation und Inhalt der Arbeit

Die Energiewende und der damit verbundene Wechsel von konventioneller, also fossiler bzw. atomarer Stromerzeugung, zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist in aller Munde. Dass ein Wechsel hin zu regenerativen Energien notwendig ist, wird heute kaum mehr bezweifelt. Die Reaktorunfälle in Tschernobyl (1987) und Fukushima (2011) haben deutlich gemacht, dass die Risiken der Nutzung atomarer Energie zu hoch sind. Auch die Lagerung der radioaktiven Brennstäbe nach Gebrauch ist noch immer nicht geklärt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde deshalb der Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Ende des Jahres 2022 beschlossen. Das Problem der sogenannten Endlagerung stellt sich bei der Nutzung fossiler Brennstoffe zwar nicht, hier spielen aber die Kohlenstoffdioxidemissionen eine bedeutsame Rolle, da sie maßgeblich zum Treibhauseffekt und damit zu einer globalen Erwärmung beitragen.¹

Um die bisherigen Energiequellen zu ersetzen, müssen also andere Formen der Energieerzeugung ausgebaut werden. Die erneuerbaren Energieträger sind Windenergie, Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie (d.h. Erdwärme) und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen (in Form von Biogasanlagen oder Biokraftstoffen). Innerhalb dieser Aufzählung nimmt die Windenergie eine wichtige Position ein, da sie erstens einen großen Teil der Stromerzeugung aus regenerativen Energien abdeckt (etwa 36,5 %) und zweitens über ein großes zukünftiges Potenzial verfügt (siehe Kapitel 3). Aus diesen Gründen beschäftigt sich diese Arbeit mit dem Thema Windenergie. Das bedeutet nicht, dass andere Energieträger in Zukunft nicht auch wichtig sein werden. Auch sie bedürfen einer ausführlichen Diskussion. Dies kann jedoch im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit nicht geleistet werden.

Auch aktuelle gesetzliche Änderungen und Vorschriften auf Ebene der Bundesländer machen eine weitere Beschäftigung mit dem Thema notwendig. Eine Änderung des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg beispielsweise bewirkt, dass nun in der Regionalplanung eine Festlegung von Ausschlussgebieten (sogenannte „Negativplanung“) untersagt und nur noch eine Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung möglich ist. Das bedeutet, dass auch Bereiche, die nicht in Vorranggebieten für Windenergie liegen, nicht per se von der Windenergienutzung ausgeschlossen werden dürfen. Auf kommunaler Ebene kann eine Steuerung von Konzentrationszonen für Windenergie über die

¹ Es gibt auch Stimmen, die einen anthropogen verursachten Klimawandel abstreiten und deshalb eine Abkehr von fossilen Brennstoffen für unnötig erachten. Aufgrund der vielen Belege, die für einen entscheidenden Einfluss des Menschen sprechen, wird diese Position hier jedoch nicht weiter verfolgt.

Flächennutzungsplanung erfolgen. Werden jedoch weder auf regionaler noch auf kommunaler Ebene genügend Flächen ausgewiesen, ist eine Errichtung von Windenergieanlagen nach Maßgabe des Bundes-Immissionsschutzgesetzes möglich. Das bedeutet, dass Regionen und Gemeinden ein Interesse daran haben, Vorranggebiete auszuweisen, um eine Konzentration der Windenergieanlagen zu erreichen. Zusätzlich zu dieser Änderung existiert seit Mai 2012 in Baden-Württemberg ein Windenergieerlass (in anderen Bundesländern schon länger), der Planungshinweise für die Genehmigung von Windenergieanlagen gibt.

Die Relevanz der genannten gesetzlichen Änderungen für diese Arbeit besteht darin, dass die Änderungen in Richtung eines weiteren Ausbaus der Windenergie erfolgten. Dafür spricht auch das Ziel des Landes Baden-Württemberg, bis 2020 ca. 1200 neue Windenergieanlagen zu bauen, die ca. 10 % des Stromverbrauchs decken sollen. Diese politische Forcierung der Windenergie zieht höchstwahrscheinlich auch weitere Debatten nach sich, weshalb eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig ist.

Mein persönliches Interesse an dieser Arbeit stellt die These dar, dass es auch im Naturschutz bzw. bei Themen, die diesen betreffen, möglich sein muss, auf Basis nachvollziehbarer und expliziter Argumentationen zu diskutieren. In meinem bisherigen Studium bin ich zu der Einschätzung gelangt, dass auch im hauptamtlichen bzw. fachlichen Naturschutz oft Bewertungen unhinterfragt vorgenommen werden. Deshalb ist diese Arbeit für mich auch der Versuch, auf die Relevanz einer naturethischer Reflexion hinzuweisen.

Abwägungen in der Planung bedürfen immer einer Bewertung der unterschiedlichen beteiligten Belange. Diese Bewertungen folgen einer bestimmten Wertvorstellung, d.h. einer moralischen Auffassung. Aufgabe der Ethik ist es, die moralische Vorstellung zu hinterfragen und wenn nötig anzupassen. Das bedeutet auch, dass man, um Planungsprozesse transparent zu machen, die Ursprünge der hinzugezogenen Werte ausmachen und diskutieren muss.

Die aktuelle Debatte um Windenergie ist eine planerische und politische Abwägung und bedarf als solche einer ethischen Reflexion der verwendeten Argumentationen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diese ethische Reflexion darzustellen, um so eine auf nachvollziehbare Argumente gestützte Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen.

Die Belange des Naturschutzes spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, da sie durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen häufig tangiert werden. Gleichzeitig liegen den Auseinandersetzungen im Naturschutz oft ethische Implikationen zugrunde, die selten offengelegt werden.

In einem ersten Schritt werden in dieser Bachelor-Arbeit häufig verwendete Begriffe

diskutiert, um so die Grundlage für eine transparente Auseinandersetzung zu schaffen. Anschließend wird der aktuelle Stand der Windenergienutzung in Deutschland dargestellt. Dabei spielen sowohl die bisherige Entwicklung, der heutige Stand, als auch das zukünftige Potenzial der Windenergie eine Rolle.

Darauf folgt eine Darstellung grundlegender naturethischer Positionen, womit die Basis für die im sechsten Kapitel geführte Diskussion um Windenergie geschaffen wird.

Den Hauptteil der Arbeit bildet dann die eigentliche Darstellung, Analyse und Bewertung von Argumentationen, die in der Debatte um Windenergie vorgebracht werden. Dabei werden sowohl Ansichten, die gegen Windkraft sprechen, als auch solche die dafür sprechen diskutiert und bewertet, indem sprachliche und inhaltliche Aspekte herausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird nach naturethischen Implikationen gesucht, um auf zugrunde liegende Wertmaßstäbe hinzuweisen und zu einer transparenter geführten Diskussion beizutragen. Manche der Argumente mögen auf andere Länder übertragbar sein bzw. dort in ähnlicher Weise vorgebracht werden, der Fokus liegt hier aber auf dem deutschen Teil der Diskussion.

In Kapitel sieben wird eine Hierarchie der in Kapitel sechs diskutierten Argumente aufgestellt und im Rahmen der Schlussfolgerungen fasse ich zusammen, welche Fragen in dieser Thesis behandelt werden und welche offen geblieben sind und einer weiteren Bearbeitung bedürfen. Außerdem wird dort auf sich möglicherweise aus dieser Arbeit ergebende Fragestellungen hingewiesen sowie eine Handlungsempfehlung ausgesprochen.

Die verwendete Methodik richtet sich nach DIETRICH (2006). Dabei steht zu Beginn ein Ausformulieren der jeweiligen Argumente mithilfe des Praktischen Syllogismus, welcher aus drei Teilen besteht: einer deskriptiven Prämisse, einer präskriptiven Prämisse und einem präskriptiven Schluss. Diese drei Teile werden durch einen vierten Aspekt, die evaluative Prämisse, ergänzt. Zu Beginn wird geprüft, ob die Argumentationen der Debatte diesem vierteiligen Muster folgen und wenn nicht, wie dieses Muster dahingehend ergänzt werden kann, dass ein in diesem Sinne vollständiges Argument vorliegt. Anschließend werden die Bestandteile des Praktischen Syllogismus auf ihre jeweilige Gültigkeit untersucht, um daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können. Dazu gehört auch eine Einordnung der Argumente in die in Kapitel vier vorgestellten naturethischen Positionen.

So soll ein Beitrag zur aktuellen Diskussion geleistet werden, der vorhandene Argumentationen darlegt, analysiert und bewertet, womit eine Basis für weitere Untersuchungen geschaffen wird.

2 Begriffsklärungen

In diesem Kapitel erfolgt die Besprechung einiger Begriffe, die einerseits in der Debatte um Windenergie häufig vorkommen und andererseits einer begrifflichen Klärung bedürfen, um eine klare Darstellung des Disputs zu ermöglichen.

An erster Stelle stellt sich die Frage, was hier unter der schon in der Einleitung und oben verwendeten „Windenergiedebatte“ verstanden wird.

Sie ist Teil der zur Zeit sehr aktuellen (wenn es nach der vorherrschenden wissenschaftlichen Meinung geht) auch akuten Frage nach dem Wechsel von konventioneller (d.h. atomarer oder fossiler) zu erneuerbarer Energieversorgung. In der Windenergiedebatte geht es darum, ob, und wenn ja wie, d.h. unter welchen Bedingungen, eine Nutzung der Windenergie in Deutschland erfolgen soll.

Nun fehlen, um den Titel dieser Arbeit zu erklären, noch die „naturethischen Implikationen“. Implikation (von lat. *implicare* = „ver-, einwickeln“) als Gegenteil zu Explikation bezeichnet den Umstand, dass eine Aussage in einer anderen enthalten ist, d.h. dass die enthaltene Aussage aus der gesagten folgt. Ein Beispiel: Wenn ich in einen Fluss gesprungen bin, kann man daraus schließen, dass ich anschließend nass sein werde. Ich muss also, weil das Ins-Wasser-Springen ein Nass-Sein *impliziert*, nicht ausdrücklich (d.h. explizit) darauf hinweisen, dass ich nass bin. Im Umkehrschluss muss diese Konklusion aber nicht zutreffen. Wenn jemand nass ist, so kann das aus den unterschiedlichsten Gründen folgen.

Naturethik ist nach KREBS (1997:344) der Teil der Philosophie, der sich mit dem „ethisch richtigen Umgang des Menschen mit der *Natur* befaßt.“ (ebd.; Herv. i. O.) KREBS benutzt den Begriff der Naturethik synonym mit „ökologischer Ethik“ und „Umweltethik“ (ebd.). ESER & POTTHAST (1999:44f.) hingegen sehen Naturethik als Oberbegriff zu Umweltethik und Naturschutzethik. Dabei behandelt die Umweltethik Fragen, „die sich aus der Bedrohung der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen ergeben“ (ebd.), die Naturschutzethik hingegen geht genauer auf „naturschutzrelevante Entscheidungen und Handlungen“ (ebd.) ein.

Wenn es um den richtigen Umgang mit der Natur geht, stellt sich die Frage, was unter „der Natur“ verstanden wird.

Unumstritten dürfte sein, dass das, was umgangssprachlich als „Natur“ bezeichnet wird, in unserer mitteleuropäischen Landschaft häufig eher „Kultur“ als „Natur“ ist. Man denke hier zum Beispiel an „naturnahe“ Buchenwälder, die möglicherweise der potentiellen natürlichen

Vegetation² entsprechen mögen, letztlich jedoch ein Produkt der Forstwirtschaft – und somit kulturellen Handelns – sind.

Für SCHISCHKOFF (bei TEUTSCH 1985:72) ist Natur „die Gesamtheit der vom Menschen unangetasteten Dinge“. MEYER-ABICH sieht in Natur „alles, außer der spezifischen Technosphäre“ (MEYER-ABICH, zitiert nach TEUTSCH 1985:72) und KREBS charakterisiert Natur als „dasjenige in unserer außermenschlichen Welt, das nicht vom Menschen gemacht wurde (...)“ (KREBS 1997:344).

Die obigen Definitionen haben gemeinsam, dass Natur zumindest als vom Menschen abgegrenzter Teil der Welt verstanden wird. Dabei hat MEYER-ABICH den umfassendsten Naturbegriff, der noch nichts über den Einfluss des Menschen aussagt.

KREBS betont, dass Natur nicht vom Menschen geschaffen wurde, SCHISCHKOFF geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er Natur mit etwas vom Menschen Unberührten in Verbindung bringt. KREBS Naturbegriff ist insofern interessant gewählt, als darin von einer „außermenschlichen Welt“ die Rede ist. Ist damit der Teil der Erde gemeint, der abgesehen von den vom Menschen stark veränderten Bereichen wie Siedlungen und intensiven Nutzungen existiert, halte ich diese Begrifflichkeit für problematisch, denn sie suggeriert, es gebe eine Grenze zwischen menschlicher und nicht-menschlicher Welt beziehungsweise es gebe überhaupt verschiedene Welten. Ist mit „außermenschlich“ dasjenige außerhalb der menschlichen Individuen gemeint, ist es insofern wenig aussagekräftig, als dann einfach alles außer dem Menschen damit bezeichnet wird, also genau das, was näher beschrieben werden soll. Der zweite Teil von KREBS' Naturbegriffs, also das nicht vom Menschen Gemachte, trifft aber m.E. einen wichtigen Punkt.

SCHISCHKOFFS Verständnis von Natur teile ich in dieser Form nicht, weil damit alles vom Menschen Veränderte alleine aufgrund des Eingreifens unnatürlich wäre. Auch TEUTSCH (1985:72) merkt an, dass bei dieser Sicht auf Natur nicht viel übrig bliebe, das Natur genannt werden kann. Von daher ist dann die Frage, ob man eine Bezeichnung braucht, wenn das Bezeichnete weitgehend fehlt. Sicherlich gibt es auch in unserer hochkultivierten Welt noch „vom Menschen unangetastete Dinge“. Trotzdem scheint es dem umgangssprachlichen Gebrauch des Wortes nicht gerecht zu werden, nur diese „unberührten“ Dinge einzuschließen. MEYER-ABICHS Naturbegriff ist am ehesten zuzustimmen, da er eine sehr weit gefasste Definition darstellt.

2 Die potentielle natürliche Vegetation (auch pnV) bezeichnet die Vegetation, die sich an einem Standort einstellen würde, wenn menschliches Handeln ab sofort unterbliebe.

Ich will diesen Bedeutungen eine weitere nebenanstellen, die zwar sicher nicht als allgemeingültig gesehen werden kann, in unserer mitteleuropäischen Landschaft jedoch m.E. eine gewisse Berechtigung besitzt.

Wie oben gesehen steht Natur im umgangssprachlichen Gebrauch sehr oft für Teile der Kulturlandschaft. Die Frage ist also, ob Natur nur als vom Menschen unbeeinflusster Teil der Erde gesehen wird oder ob mit Natur auch die *natürlichen Bestandteile der Kulturlandschaft* gemeint sind.

Ich denke, dass beide Bedeutungen zutreffen, letztere jedoch zumindest bei uns häufiger der Fall ist. Das soll nun nicht ausschließen, dass es auch bei uns noch Teile vom Menschen zumindest unmittelbar unbeeinflusster Natur gibt, diese befinden sich jedoch meist dort, wo eine Besiedlung oder Nutzung sehr schwer möglich ist. Das bedeutet wiederum, dass die Nutzung der Windenergie diese Bereiche wahrscheinlich selten tangieren wird. Daraus folgt, dass in der Debatte um Windenergie zu einem großen Teil eher die *natürlichen Bestandteile der Kulturlandschaft* betroffen sind.³

Die Feststellung, dass „Natur“ als „unberührte“ Natur in unserem direkten Umfeld sehr selten anzutreffen ist, ist zwar nicht neu, trotzdem ist es in einer Debatte, die häufig emotional geführt wird⁴ notwendig, auf diesen Umstand hinzuweisen, um einer instrumentellen Benutzung des Begriffs „Natur“ vorzubeugen. „Natur“ aus den genannten Gründen nun vollständig (wo angebracht) durch „Kultur“ zu ersetzen, scheint der Bedeutung nicht gerecht zu werden. Es ist auch m.E. nicht notwendig. Wichtiger ist, sich darüber im Klaren zu sein, was unter „Natur“ verstanden wird und damit einer Verwendung als „dichtem moralischen Begriff“ (WILLIAMS, zitiert nach DIETRICH 2006:192) vorzubeugen. In einem dichten moralischen Begriff werden Sach- und Wertebene vermischt, was zu einer moralischen Konnotation eines Begriffes führen (DIETRICH 2006:184) und somit zu einer intransparent geführten Debatte beitragen kann.

Nach dieser Erklärung des Naturbegriffs ist noch zu erläutern, worin sich „Natur“ und der im Zusammenhang mit Windenergie auch häufig auftretende Begriff der „Umwelt“ unterscheiden. TEUTSCH (1985:103) differenziert zwischen „primärer Umwelt“ als Biosphäre und „sekundärer Umwelt“ als „durch den Menschen gestaltete Wohn- und Arbeitswelt mit

3 Solange von Standorten an Land die Rede ist. Auf die Offshore-Windenergie trifft dies nicht zu, da hier genau solche bisher nicht genutzten und bis auf weiteres nicht besiedelbaren Bereiche genutzt werden. Von daher ist die Frage, wie lange das Gesagte noch auf Standorte im Binnenland zutrifft oder ob dort die Nutzung auch in bisher „unberührtem“ Terrain erfolgen wird.

4 Vgl. z.B. HENTSCHEL (2010:72) oder BYZIO et al. (2005:28).

Technik, Wissenschaft, Konsum und deren Auswirkungen (Technosphäre)“. Wurde schon oben angemerkt, dass der Naturbegriff eine Abgrenzung des Menschen von seiner Umgebung darstellt, so ist der Umweltbegriff in dieser Hinsicht noch expliziter. Auch TEUTSCH merkt an, dass man genauso gut von „Mitwelt“ sprechen könnte, um zu betonen, dass der Mensch nur eine von vielen Komponenten der Erde ist. (vgl. TEUTSCH 1985)

Zwar scheint es so, als hätten „Natur“ und „Umwelt“ für sich gesehen eine ähnliche oder möglicherweise sogar die gleiche Bedeutung, trotzdem gibt es Unterschiede im Sprachgebrauch.

Ist von „Naturschutz“ und „Umweltschutz“ die Rede, so meint ersterer meist einen Schutz vor allem der Flora und Fauna. TEUTSCH (1985:77) nennt als Inhalte von Naturschutz das Bewahren „natürliche[r] oder naturnahe[r] Regionen“, das Schützen von Landschaften an sich und „auch als Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten“. Unter Umweltschutz werden nach HÖFFE (1992:283) „Maßnahmen zur Bewahrung u. Schaffung lebensgerechter Umweltbedingungen für den Menschen“ verstanden. Obwohl also „Umwelt“ und „Natur“ im Kern das Gleiche bezeichnen, nämlich das abgesehen vom Menschen auf der Erde Existierende, ist mit einem Schutz dieser beiden Dinge verschiedenes gemeint. Dabei ist festzustellen, dass im Naturschutz der Fokus eher auf den Schutz der Bestandteile der „Umwelt“ gelegt wird, während der Umweltschutz das Augenmerk auf die Lebensbedingungen *für den Menschen* legt. Dies wird auch bei einem Blick auf verschiedene Gesetze deutlich. Betrachtet man das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), so sind dort Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie die Landschaftsästhetik als zu schützen genannt. Es wird zwar darauf hingewiesen, dass ein Schutz auch für den Menschen erfolgt, explizit als Schutzgut genannt wird der Mensch dort aber nicht. Anders im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Dort wird außer den oben genannten Schutzgütern auch der Mensch als eigenes Schutzgut aufgeführt.

Es bleibt festzuhalten, dass schon in der Verwendung dieser beiden Begriffe eine Implikation hinsichtlich des Schwerpunkts der Betrachtung enthalten ist. Ein Schwerpunkt weniger im Hinblick auf das „Was“ (da mit Umwelt und Natur prinzipiell ähnliche Dinge bezeichnet werden), sondern mehr hinsichtlich des „Warums“ eines Schutzes.

3 Aktueller Stand der Windenergie in Deutschland

In einer so schnell wachsenden Branche wie der der Windkraft ist es notwendig, den Stand laufend zu aktualisieren, um damit erstens die Relevanz einer Untersuchung deutlich zu machen und zweitens Tendenzen zu beschreiben, um somit Prognosen für das zukünftige Potenzial der Windenergie in Deutschland aufstellen zu können.

Nach BISCHOF (2007:19) gibt es drei Faktoren, die beim Ausbau der Windenergie eine Rolle spielen. Erstens die Onshore-Windenergie, das bedeutet Windenergieanlagen an Land, zweitens die Offshore-Windenergie, also Windenergie auf dem Meer, und drittens das sogenannte Repowering, das Ersetzen alter Anlagen durch neue.

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf der jährlich und insgesamt installierten Leistung an Windenergieanlagen in Deutschland von 1990 bis 2013.

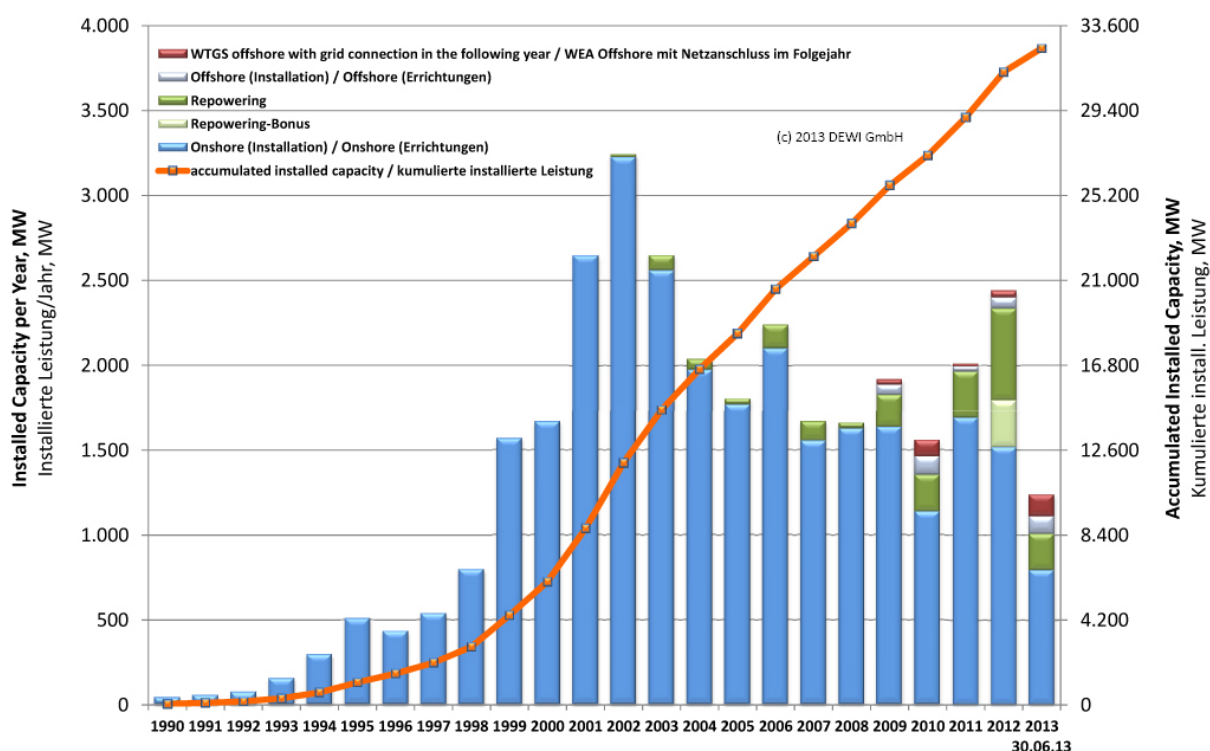


Abbildung 1: Entwicklung des Ausbaus der Windenergie in Deutschland (DEWI 2013)

Dabei symbolisieren die blauen Balken die jährlich installierte Leistung von Onshore-Windenergieanlagen, die grünen stehen für Leistungszuwächse aus dem Bereich des Repowering und die grauen Bereiche symbolisieren den Zubau im Offshore-Bereich. Dass der Offshore-Bereich erst seit dem Jahr 2009 in der Statistik sichtbar ist, hängt damit zusammen, dass der erste Offshore-Windpark in Deutschland erst Ende 2009 fertiggestellt wurde. Der

Repowering-Bonus (hellgrüner Balken) bezeichnet diejenigen Anlagen, für die eine zusätzliche Vergütung nach § 30 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gezahlt wurde. Zu beachten ist, dass die dargestellte Leistung von Windenergieanlagen zwar installiert, aber noch nicht ans Netz angeschlossen sein muss. (vgl. DEWI 2013) Die orangene Kurve zeigt die gesamte installierte Leistung in Deutschland. Hier ist festzustellen, dass besonders seit Beginn des 21. Jahrhunderts die Kurve rapide ansteigt. Dies dürfte seinen Ursprung darin haben, dass im April 2000 das EEG in Kraft trat, das eine garantierte Einspeisevergütung für Strom aus Windenergieanlagen (und generell aus erneuerbaren Energien) für eine Dauer von 20 Jahren vorsieht und somit einen starken wirtschaftlichen Anreiz für weitere Investitionen in diesen Sektor geschaffen hat. Das EEG löste das bis dahin seit 1991 gültige Stromeinspeisegesetz ab, das den Beginn der systematischen Förderung regenerativer Energien einläutete. (vgl. BUNDESVERBAND WINDENERGIE 2013a)

Eine weitere Auffälligkeit von Abbildung 1 besteht darin, dass der Zuwachs an neuer Leistung im Jahr 2013 vergleichsweise gering ist. Da die Daten jedoch von Ende Juni 2013 stammen und somit die zweite Hälfte dieses Jahres fehlt, darf dem bei der Interpretation keine große Bedeutung beigemessen werden.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die installierte Leistung der Windenergieanlagen in Deutschland in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat.

Aktuelle Daten zeigen, dass die Windenergie unter den erneuerbaren Energien mit 36,5 % der Stromerzeugung den größten Faktor darstellt. (vgl. BUNDESREGIERUNG 2013) Diese Zahlen belegen die steigende Relevanz der Windenergienutzung.

Auch Baden-Württemberg hat es sich zum Ziel gesetzt, „bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % des Stroms im Land aus heimischer Windenergie bereit zu stellen“ und dafür „rund 1200 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von je etwa 3 MW zu errichten.“ (LAND BADEN-WÜRTTEMBERG 2012) Dies widerlegt frühere Aussagen zum Potenzial der Windenergie deutlich. So prognostizierte ABT, dass die „Windenergie (...) in Baden-Württemberg mit mittelfristig 1-1,5 % Beitrag zur Stromversorgung keine bedeutende Energiequelle werden können [wird].“ (ABT 1996:10) Nun lässt sich hier sicher darüber streiten, ob etwa zwanzig Jahre noch als mittelfristig bezeichnet werden können. Wichtig ist auch m.E. nicht die genaue Zahl, sondern die Einschätzungen, die durch eine sehr schnelle Entwicklung der Technik und sich ändernde politische Rahmenbedingungen nicht zutrafen. Waren Mitte der neunziger Jahre noch Windenergieanlagen mit „1-1,5 MW (Leistung, Anm. d. Verf.) in Erprobung“ (ABT 1996:9), so gibt es heute bereits Anlagen mit einer Leistung von bis zu 7,5 MW (vgl. ENERCON

2013). Doch auch andere, jüngere Prognosen werden sich höchstwahrscheinlich als falsch erweisen. Beispielsweise geht Hentschel davon aus, dass „in Baden-Württemberg (...) bei Windkraftanlagen ab 2013 (...) nur noch mit Zuwächsen im Repowering-Bereich gerechnet [werden kann].“ (HENTSCHEL 2010:70) Mit Verweis auf die oben genannten ca. 1.200 in Baden-Württemberg geplanten neuen Windenergieanlagen muss diese Einschätzung jedoch zurückgewiesen werden.

Auch BARTOLOMÄUS & OTT merken an, dass aufgrund des begrenzten Flächenangebots an Land dort „in Zukunft kein weiterer ‚stürmischer‘ Ausbau mehr zu erwarten [sei]“ (BARTOLOMÄUS & OTT 2006:82). Hier muss wiederum auf aktuelle Vorhaben verwiesen werden, die in eine andere Richtung deuten.

Diese Beispiele sollen zeigen, dass das Potenzial der Windenergie in der Vergangenheit oft unterschätzt wurde. Aktuelle Aussagen zur Windenergie sprechen dagegen eine andere Sprache. Bundesumweltminister Altmaier bezeichnete die Windenergie erst Anfang diesen Jahres als „kurz- und mittelfristig unzweifelhaft (...) wirtschaftlichste[s] Ausbaupotenzial im Bereich der Erneuerbaren Energien.“ (ALTMAIER 2013) Außerdem sei die Windenergie das „Rückgrat der Erneuerbaren Energien“ (ALTMAIER 2012).

Bei der großen Bedeutung, die der Windenergie heute beigemessen wird, und dem in der Vergangenheit oft unterschätzten Potenzial stellt sich die Frage, wie der Ausbau der Windkraft in Deutschland sich zukünftig entwickeln wird. Eine Studie des Bundesverbandes Windenergie kommt zu dem Schluss, dass alleine die Windenergie an Land mit einem potenziellen Energieertrag von 390 TWh im Jahr theoretisch 65 % des deutschen Stromverbrauchs von 2010 decken kann. (vgl. BUNDESVERBAND WINDENERGIE 2013b) Dabei wird eine Nutzung von zwei Prozent der Fläche jedes Bundeslandes angenommen, was zu einer möglichen installierbaren Leistung von etwa 200 GW führt. Allerdings wird auch angemerkt, dass verschiedene Faktoren, unter anderem auch die Wirtschaftlichkeit eines Standorts, nicht berücksichtigt wurden. Interessant sind die enormen Unterschiede in den Prognosen. So kommt eine Potenzialstudie des Umweltbundesamtes zu dem Ergebnis, dass in Deutschland an Land theoretisch Platz für Windenergieanlagen mit einer summierten Leistung von 1.190 GW ist. Diese könnten einen potenziellen Ertrag von 2.900 TWh pro Jahr erbringen. (vgl. UMWELTBUNDESAMT 2013) Dabei gilt es aber zu bedenken, dass auch bei dieser Studie keine wirtschaftlichen Faktoren in Betracht gezogen wurden. Auch Belange, die im

Einzelfall entscheidend sein können – wie etwa der besondere Artenschutz – wurden nicht beachtet. Daraus folgern die Autoren der Potenzialstudie, dass das „unter planerischen Rahmenbedingungen realisierbare Ausbaupotenzial (...) deutlich geringer“ ist. (vgl. UMWELTBUNDESAMT 2013) Wieviel geringer das Potenzial allerdings eingestuft werden kann, wird nicht gesagt und ist wahrscheinlich aufgrund der vielen Faktoren, die in der Planung und beim Bau von Windenergieanlagen eine Rolle spielen, schwer abzuschätzen.

Bei einer bisherigen installierten Leistung von etwa 33 GW halten diese Prognosen also ein 6- bis 36-faches der heutigen Leistung für möglich. Dies beinhaltet jedoch nur die Onshore-Windenergienutzung.

Was das Potenzial der Offshore-Windenergie angeht, so geht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) davon aus, dass Ende 2015 ungefähr 3 GW installierte Leistung im Offshore-Bereich vorhanden sein wird. (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT 2013a) Als „ambitioniertes und dennoch machbares Vorhaben“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT 2013b:10) wird das Ziel bezeichnet, bis 2030 über eine installierte Leistung von 25 GW im Offshore-Bereich zu verfügen.⁵

Aufgrund des schnellen technologischen Fortschritts wird vermutlich auch das Repowering eine wichtige Rolle beibehalten. SPANNOWSKY & HOFMEISTER (2012:3) sehen im Repowering sogar einen Schwerpunkt im Ausbau der Windenergie.

Jetzt sollten zwei Dinge deutlich sein. Erstens, dass der Ausbau der Windenergie seit Beginn des Jahrhunderts schnell vorangeschritten ist und zweitens, dass sowohl im Onshore- wie auch im Offshore-Bereich allem Anschein nach noch erhebliche Potenziale vorhanden sind. Werden diese Potenziale in Zukunft genutzt (wovon momentan aufgrund der bisherigen Rahmenbedingungen ausgegangen werden kann) wird dies m.E. zu vermehrten Konflikten zwischen verschiedenen (auch nicht-politischen) Parteien führen.

Das bedeutet, dass es einer sachlichen und strukturierten Darlegung und Analyse der Argumente bedarf, um eine konstruktive Konfliktlösung zu erreichen. Dies soll in Kapitel sechs geleistet werden.

5 Dieses Ziel wurde allerdings im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf 15 GW bis zum Jahr 2030 nach unten korrigiert. (vgl. o.V. 2013:54)

4 Überblick über naturethische Positionen

Die folgende Darstellung naturethischer Positionen richtet sich nach KREBS (1997).

In der naturethischen Debatte werden zunächst einmal zwei Ebenen unterschieden: Die moralische Ebene und die epistemische Ebene. Dabei bezieht sich „moralisch“ auf die Frage, wer oder was auf unserer Erde über moralische Rechte verfügt und wenn ja, über welche Art. Ein anderer Begriff dafür ist der der *moral patients*. Wer zur Gruppe der *moral patients* gehört, ist Teil des moralischen Universums und hat deshalb einen Anspruch darauf, von anderen Mitgliedern der Gruppe berücksichtigt zu werden. „Epistemisch“ bedeutet „erkenntnistheoretisch“ und behandelt in der Naturethik die Frage, wer etwas über Werte sagen kann. Damit verbunden ist die Frage, ob Werte nur abhängig oder auch unabhängig vom Menschen existieren können. Zu diesen beiden Kategorien gibt es verschiedene Auffassungen, die ich im Folgenden darlegen will.

Auf epistemischer Ebene gibt es – wie oben schon angedeutet – zwei Positionen. Erstens die *anthropozentrische*, nach der nur der Mensch etwas über Werte wissen und sagen kann. Werte im anthropozentrischen Sinn sind also immer „nur“ Werte *für den Menschen*. Und zweitens die *physiozentrische* Auffassung, die beinhaltet, dass Werte unabhängig vom Menschen in der Natur vorhanden sind. Der Mensch ist in diesem Sinne also eher „Entdecker“ als „Erfinder“ der Werte.

Diese Unterscheidung auf erkenntnistheoretischer Ebene kann nun sehr abstrakt erscheinen. Sie ist allerdings eine Vorstufe zu der Frage, wer oder was moralische Rechte hat oder haben kann.

Meines Erachtens ist es nicht möglich, vom Menschen unabhängige Werte zu „vergeben“. Dieser Satz beinhaltet zugleich einen Teil der Begründung. Dadurch, dass wir *sagen*, die Natur habe einen intrinsischen Wert (also einen Selbstwert), nehmen wir ja eine Wertzuweisung vor. Dem könnte man entgegen, dass wir auch einen Wert in der Natur erkennen können, ohne ihn zuzuweisen. Das halte ich aber deshalb für unwahrscheinlich (das bedeutet nicht „unmöglich“), weil der Begriff des Wertes, wie alle Begriffe, vom Menschen gemacht ist.

Folgt man dieser Argumentation, kann die Frage aufkommen, wie, wenn Werte immer nur abhängig vom Menschen existieren können, der Mensch dann über einen absoluten Wert

verfügen soll. Hier bin ich der konsequenten Auffassung, dass auch das nicht der Fall ist. Werte existieren m.E. immer nur relational⁶, das bedeutet, verbunden mit etwas Wertgebendem. Bezogen auf die Würde des Menschen – die hier nicht zur Debatte gestellt wird – bedeutet das aber, dass auch diese Würde nicht absolut vorhanden, sondern „menschengemacht“ ist. Damit wird der Mensch, wenn es um die Frage nach Werten geht, von Anfang an außen vor gelassen. Diese Ausnahmestellung des Menschen bedarf sicherlich der Diskussion. Im Rahmen dieser Arbeit wird dies allerdings nicht vertieft.

Dieser kurze erkenntnistheoretische Exkurs soll nicht davon abbringen, die moralische Ebene näher zu beleuchten. Auch in moralischer Hinsicht kann zwischen Physiozentrismus und Anthropozentrismus unterschieden werden. Dabei geht es hier aber nicht mehr um die Frage, wer etwas über Werte *sagen kann*, sondern wer moralischen Wert *inne hat*. Moralischen Anthropozentrikern zufolge haben nur Menschen einen moralischen Wert und damit auch moralische Rechte. Andere Lebewesen oder die Natur im Allgemeinen verdienen nach dieser Anschauung nur Rücksicht um der Menschen willen.

Eine anthropozentrische Auffassung wird zum Beispiel in §1 BNatSchG vertreten, in dem es heißt: „Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen (...) zu schützen (...).“ Wenn Natur als „Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen“ und „in Verantwortung für die künftigen Generationen“ geschützt wird, so sind das typische anthropozentrische Ansätze.

In obigem Gesetzesauszug steckt allerdings auch ein physiozentrischer Teilsatz. Nämlich die Bemerkung, Natur sei „aufgrund ihres eigenen Wertes“ zu schützen. Dieser Teil war in früheren Versionen des BNatSchG nicht enthalten und steht möglicherweise für eine sich ändernde Haltung der Gesellschaft gegenüber der Natur.

Nun werden zunächst verschiedene Richtungen des moralischen Anthropozentrismus, anschließend des Physiozentrismus weiter besprochen.

Das grundlegendste anthropozentrische Argumente ist das sogenannte *Basic-needs-Argument*, das – wie der Name schon sagt – die Grundbedürfnisse des Menschen im Auge hat (KREBS 1997:364f.). Ein Schutz der Natur (oder Umwelt) ist nach diesem Argument alleine aus menschlichen „Arterhaltungsgründen“ notwendig. Das bedeutet, mit Ressourcen, die wir zum

⁶ Zu relationalen und absoluten Werten vgl. auch KREBS (1997:344).

Leben brauchen, muss, weil wir sie zum Leben brauchen, sorgsam umgegangen werden. Dieser Gedanke beinhaltet zugleich die Grundidee der intra- wie intergenerationellen Nachhaltigkeit. Dabei betrifft die intragenerationelle Nachhaltigkeit die momentan lebenden Menschen, während die intergenerationelle Nachhaltigkeit sich auf zukünftige Generationen bezieht. Wer nach dem Basic-needs-Argument handelt, muss auch auf die Grundbedürfnisse zukünftiger Generationen Rücksicht nehmen, weil „jeder Handelnde (...) nur insoweit handeln [kann], als andere zuvor ihm nicht seinen Handlungsspielraum durch exzessive Ausdehnung des ihren genommen haben.“ (SPAEMANN 1980:189) Dieses „handeln müssen“ kann allerdings nur dann Gültigkeit beanspruchen, wenn man der Meinung ist, dass man (um mit Kant zu sprechen) nicht wollen kann, dass jeder Mensch es sich zu seiner Maxime mache, keine Rücksicht auf das Leben anderer Menschen zu nehmen.

Bei Argumenten, die die Ästhetik betreffen, unterscheidet KREBS zwischen dem *Aisthesis-Argument*, dem *Argument der ästhetischen Kontemplation* und dem *Design-Argument*.

Das *Aisthesis-Argument* unterstreicht eine sinnliche Wahrnehmung der Natur, die so nur in der Natur zu finden sei. Krebs sieht diese sinnliche Wahrnehmung als eine „*Option guten menschlichen Lebens*“ (KREBS 1997:368; Herv. i. O.), die zwar nicht zu den Grundbedürfnissen zählt, trotzdem aber auch von Menschen, die diese Erfahrung in der Natur nicht machen können oder wollen, respektiert werden muss. Dies beinhaltet nach Krebs auch ein Offenhalten dieser Option für nachfolgende Generationen (analog zur Nachhaltigkeit beim Basic-needs-Argument, s.o.), obwohl diese, hätten sie die Option nicht, nichts davon wüssten.

Während im *Aisthesis-Argument* die Natur als Objekt einer allgemeinen sinnlichen Wahrnehmung für erhaltenswert empfunden wird, begründet das *Argument der ästhetischen Kontemplation* Naturschutz „mit der Bedeutung, die die Betrachtung schöner und erhabener Natur für ein gelungenes menschliches Leben hat.“ (KREBS 1997:369) Dabei leitet KREBS aus einem eudämonistischen Eigenwert der ästhetischen Kontemplation einen ästhetischen Eigenwert der Natur ab. Das bedeutet, dass die Tatsache, dass ästhetische Kontemplation zu einem gelungenen oder glücklichen menschlichen Leben beiträgt, zu einem ästhetischen Eigenwert führt. Hier merkt KREBS an, dass dieser Wert kein absoluter Eigenwert sei, sondern „Eigenwert für uns“ (KREBS 1997:371). KREBS sucht nach einer Mitte zwischen einem absoluten und einem instrumentellen Wert (wie sie auch selbst anmerkt, ebd.), verbleibt allerdings dabei, auf deren Existenz hinzuweisen.

Den ästhetischen Wert nun als instrumentellen Wert zu sehen, wie es beispielsweise

BIRNBACHER (1980:133) tut, indem er von „ästhetischen Ressourcen“ spricht, mit denen „haushälterisch (...) umzugehen“ sei (ebd.), hält Krebs für eine Verfehlung eines wichtigen Bestandteils der „Grammatik' oder der Phänomenologie ästhetischer Kontemplation“ (KREBS 1997:371), nämlich des „nicht funktionale[n] oder nicht-instrumentelle[n]“ (ebd.) Kerns ästhetischer Kontemplation.

Obwohl KREBS der Meinung ist, dass „die Vorstellung von absoluten Werten (in) der Natur begrifflicher Unsinn ist“ (ebd.), bedient sie sich der Begrifflichkeit des „Eigenwertes“, um auszudrücken, dass noch etwas Anderes existiert als reiner Funktionalismus. Dass bei der Beschreibung dieser Beziehung aber die Rede davon ist, „daß man sich auf das Objekt einlässt, daß man das Objekt als etwas, was zu einem spricht, als subjektiv, als autonom erfährt“ (ebd.), zeigt, dass eine Charakterisierung des nicht-instrumentellen Verhältnisses erstens schwer fällt (was noch nichts bedeuten muss) und zweitens der Natur menschliche Attribute zugeschrieben werden. Dieser zweite Punkt ist deshalb problematisch, weil mit menschlichen Eigenschaften gerade die Unabhängigkeit der Natur vom Menschen hervorgehoben werden soll.

Was den eudämonistischen Eigenwert ästhetischer Kontemplation angeht, so könnte man hier einwerfen, dass dieser einen durchaus funktionalen Wert darstellt. Funktional in der Hinsicht, dass die Kontemplation dem glücklichen Leben des Menschen dient. Gemeint ist aber eher eine passive Funktionalität. Ein aktives, instrumentelles „sich Bedienen“ muss hingegen m.E. nicht vorhanden sein.⁷

Als drittes Argument in der Reihe der ästhetischen Argumente findet sich schließlich das *Design-Argument*. Hierbei geht es darum, dass Menschen für die Dinge, die sie gestaltet haben, eine Verantwortung in Bezug auf die Gestaltung tragen.⁸ Diese Verantwortung entfällt im Bereich des Natürlichen, auf dessen Formgebung wir keinen Einfluss haben. Das „so sein Lassen“ stellt „ein Moment von Lebensqualität dar“ (KREBS 1997:374).

Abgesehen von den ästhetischen Argumenten gibt es nach KREBS noch drei weitere Argumente, die nun kurz dargestellt werden. Das *Heimat-Argument* nimmt Bezug auf die identitätstiftende Wirkung einer Landschaft, die – gemeinsam mit anderen Faktoren wie Kultur, Menschen, Sprache – den Charakter eines Menschen beeinflussen können. KREBS sieht

7 Wobei hier die Frage wäre, inwiefern ein (bewusstes oder unterbewusstes) therapeutisches Zurückgreifen auf „Entspannung in der Natur“ oder „Naturgenießen“ eine instrumentelle Verwendung darstellt und zugleich ästhetische Kontemplation sein kann.

8 Verantwortung besteht zwar auch in anderer Hinsicht, hier spielt aber der ästhetische Faktor die entscheidende Rolle.

die Relevanz des Heimat-Arguments einerseits im Respekt gegenüber Menschen, die etwas mit „Heimat“ verbinden und andererseits in dem möglichen „ästhetischen Bedürfnis nach Geborgenheit in der Natur“. (KREBS 1997:375)

Das *Pädagogische Argument* geht zurück auf Kant und will einen pfleglichen Umgang mit der Natur um des menschlichen Charakters willen. Dies soll dazu dienen, die Umgangsformen der Menschen zu schulen und so zu einem besseren Miteinander beitragen. Das Pädagogische Argument ist ein Paradebeispiel eines anthropozentrischen Arguments, da hier die Natur instrumentalisiert wird, und nicht primär als zum Leben notwendig betrachtet wird, sondern eher als Schulungsobjekt. Oder, anders (und kritischer) ausgedrückt: „Also nur zur Übung sollen wir mit Tieren Mitleid haben?“ (SCHOPENHAUER, zitiert nach KREBS 1997:376)

Als letztes anthropozentrisches Argument nennt KREBS das *Argument vom Sinn des Lebens*. Dieses schließt davon, dass konkrete Pläne im Leben nicht dauerhaft (oder gar realisierbar) sein müssen darauf, dass es weise sei, nur das Leben selbst als Sinn des Lebens zu sehen. Da für „den Weisen (...) alles in der Welt Eigenwert [hat]“ (KREBS 1997:376), bietet dieses Argument keine starken Gründe für eine Differenzierung, wie sie im Rahmen von Planungsvorhaben im Bezug auf Naturschutz notwendig ist. KREBS sieht die Relevanz dieses Arguments darin, dass es physiozentrische Intuitionen anthropozentrisch reformuliert.

Obschon die letzten beiden anthropozentrischen Argumente nach KREBS (deren Meinung ich hier teile) keine starke Begründung für einen Schutz der Natur geben und sie in der Windenergie-debatte keine Verwendung finden, habe ich sie hier der Vollständigkeit wegen aufgeführt.

Nachdem nun die anthropozentrische Perspektive näher erläutert wurde, wird jetzt der Physiozentrismus mit seiner Untergliederung näher beschrieben. Die verschiedenen Ausprägungen des Physiozentrismus unterscheiden sich dadurch, dass sie moralische Rechte für verschiedene Teile der Natur beanspruchen. KREBS (1997) unterscheidet dabei drei Richtungen.

Erstens den *Pathozentrismus* (von griech. „páthos“ = „Schmerz“ oder „Leiden“), der moralische Rechte vom Menschen auf alle leidensfähigen Wesen der Erde ausdehnt. Der „Leitsatz“ des Pathozentrismus stammt vom Begründer des Utilitarismus, Jeremy Bentham, und lautet übersetzt etwa: „Die Frage ist nicht: Können sie *denken*? noch: Können sie *sprechen*? sondern: *Können sie leiden*?“ (BENTHAM, zitiert nach SINGER 1997:20; Herv. i. O.)⁹

9 Im englischen Original: „The question is not, Can [sic!] they reason? nor, Can they talk? but, Can they

SINGER (1997:20) macht die Leidensfähigkeit eines Wesens zur Bedingung dafür, Interessen haben zu können. Die Interessen wiederum stellen den Grund, jemanden oder etwas rücksichtsvoll zu behandeln.¹⁰ Ist diese Leidensfähigkeit nicht vorhanden, bedarf es nach SINGER auch keiner Berücksichtigung. Die Frage aber, was Leiden bedeutet bzw. voran man erkennt, ob ein Tier leiden kann, wird nicht beantwortet. Hier dürfte auch die Schwierigkeit des Pathozentrismus liegen. Wo genau liegt die Grenze von Schmerzen? Oder etwas provokant gefragt: Gibt es Schmerzen im menschlichen Sinn bei nicht-menschlichen Wesen überhaupt? Sicherlich gibt es (zum Teil erhebliche) Ähnlichkeiten in der Biologie von Mensch und manchen Tieren. Ist aber eine Reaktion bei Tieren auf Ursachen, die beim Menschen zu Schmerzen führen würden, vergleichbar mit menschlichen Schmerzen? Diese Fragen können hier nicht beantwortet werden, trotzdem sind sie m.E. Bestandteil des pathozentrischen Arguments und verdienen deshalb der Beachtung.

Der *Biozentrismus* (von griech. „bios“ = „Leben“) stellt eine Auffassung dar, die moralische Rechte ungleich dem Pathozentrismus nicht nur auf leidensfähige Wesen, sondern auf alles Lebendige ausdehnt.

Als im wahrsten Sinne des Wortes umfassendstes physiozentrisches Argument gibt es letztlich noch den radikalen Physiozentrismus (KREBS 1997:345), der davon ausgeht, dass allem in der Natur moralisches Recht zukommt. KREBS unterscheidet hierbei noch eine „holistische“ und eine „individualistische Version“ (KREBS 1997:345), wobei die holistische Version der Natur als solcher moralische Rechte zuspricht, während die individualistische moralischen Wert bei den Bestandteilen der Natur sieht.

Diese Darstellung der naturethischen Positionen konnte sicher nicht alle Bereiche der schon lange und ausführlich geführten naturethischen Debatte behandeln. Das war aber auch nicht der Anspruch. Vielmehr ging es darum, die theoretischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Positionen dann in den Disput einzubringen.

suffer?“ (BENTHAM, bei HABERMAS 1997:93)

¹⁰ Dieser Verwendung des Begriffs „Interesse“ entgegnet FREY (1997:76ff.), dass es zwei unterschiedliche Arten von Interesse gebe. Erstens ein Interesse im Sinne von „gut für jemanden/etwas sein“. Das bedeutet, wenn jemandem nicht geschadet wird, ist das gut für ihn, es ist *in seinem Interesse*. Und zweitens ein aktives Interesse im Sinne von „etwas wollen/wünschen“. Dabei konstatiert er, dass Tiere nur ein passives Interesse im ersten Sinn haben können und deshalb, wenn das Interesse eine hinreichende Bedingung für den Besitz moralischer Rechte ist entweder auch Dinge Subjekte moralischer Rechte sind (weil er auch ihnen ein Interesse im ersten Sinn zuschreibt) oder Tiere keine Träger moralischer Rechte sind.

5 Methodik

Die im Folgenden dargestellte Methodik richtet sich nach DIETRICH (2006:177ff.). Danach besteht die ethische Urteilsbildung aus drei Teilen, die zusammen auch als Praktischer Syllogismus bezeichnet werden. Erstens einer präskriptiven Prämisse, zweitens einer deskriptiven Prämisse und daraus folgend einem präskriptiven Schluss. Diese Vorgehensweise ist nicht genuin ethischen, sondern dem Grunde nach logischen Ursprungs. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

- „Der Juchtenkäfer soll geschützt werden!“ (präskriptive Prämisse)
- „Das Fällen der Bäume zerstört seinen Lebensraum.“ (deskriptive Prämisse)
- „Also sollen die Bäume nicht gefällt werden.“ (präskriptiver Schluss)

Wird die präskriptive Prämisse unterschlagen, liegt ein sogenannter naturalistischer Fehlschluss (nach David Hume auch „Hume'sches Gesetz“ genannt) oder anders ausgedrückt ein Sein-Sollen-Fehlschluss vor. (vgl. DIETRICH 2006:179). Das bedeutet, dass direkt von einer Beschreibung auf die normative Ebene geschlossen wird. Dies ist aus logischer Sicht nicht nur unvollständig, sondern auch unzulässig. Eine verstärkte Form des naturalistischen Fehlschlusses liegt vor, wenn nicht nur die präskriptive Prämisse, sondern auch der präskriptive Schluss weggelassen werden. Eine Aussage impliziert dann in den Augen dessen, der sie verwendet, schon, welcher (richtige) Schluss daraus zu ziehen sei. Im obigen Beispiel würde also schon die Aussage, dass das Fällen der Bäume das Juchtenkäferhabitat zerstört, meinen, dass erstens der Juchtenkäfer eines Schutzes bedarf und zweitens dessen Habitat deshalb erhalten werden muss. Ob zuerst die präskriptive oder die deskriptive Prämisse steht, ist nach DIETRICH nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass die deskriptive Prämisse einen Fall der präskriptiven darstellt. (ebd.) DIETRICH weist darauf hin, dass der Wert der Natur hier eine Rolle spielt¹¹, ich möchte aber noch weiter gehen und das Beispiel in Richtung einer expliziten evaluativen Komponente ausbauen. Da gerade die präskriptive Prämisse Anlass zur Diskussion bietet, halte ich es für sinnvoll, von vornherein deutlich zu machen, welche Wertvorstellung der eigenen Argumentation zu Grunde liegt. DIETRICH betont, dass die „Gültigkeit der präskriptiven Prämissen [zu] begründen“ ist (DIETRICH 2006:186), trotzdem ist die evaluative Komponente bei ihr nicht explizit Teil des Arguments. Die evaluative

¹¹ Sie bezieht sich nicht auf das hier genannte Beispiel. Ihres ist jedoch im Grunde mit meinem vergleichbar (vgl. DIETRICH 2006:179f.).

Komponente leitet sich ab aus der Frage, warum etwas getan werden soll. Auf das oben genannte Beispiel bezogen also: „Warum soll der Juchtenkäfer geschützt werden?“ Das Beispiel, um diesen Aspekt erweitert, könnte also lauten:

- „Der Juchtenkäfer hat einen Eigenwert.“ (evaluative Prämisse)
- „Deshalb soll er geschützt werden!“ (präskriptive Prämisse)
- „Das Fällen der Bäume zerstört seinen Lebensraum.“ (deskriptive Prämisse)
- „Also sollen die Bäume nicht gefällt werden.“ (präskriptiver Schluss)

Die deskriptive Prämisse könnte hier auch vor der evaluativen stehen. Wichtig ist nur die explizite Erweiterung der präskriptiven Prämisse. Im Beispiel käme jetzt zum Ausdruck, dass der so Argumentierende eine physiozentrische Position vertritt. Diese kann nun diskutiert werden. Um die Argumentation nachvollziehen zu können, bedarf es allerdings auch der Begründung, wie von der evaluativen auf die präskriptive Prämisse geschlossen wird. Es fällt auf, dass bei dieser Vorgehensweise auch noch einen oder mehrere Schritte weiter gegangen werden könnte, indem man fragt, warum der Juchtenkäfer Eigenwert habe. Das muss sicherlich diskutiert werden. Verfährt man jedoch beim Praktischen Syllogismus auf diese Weise, kann das schnell zu einer unübersichtlichen Struktur führen. Deshalb halte ich es für sinnvoll, einen Teil der eigenen Bewertung in der evaluativen Prämisse darzustellen, ohne jedoch alle dem zugrunde liegenden Annahmen auszuformulieren. So wird deutlich, dass die präskriptive Prämisse aus einer evaluativen Komponente folgt, die ich hier evaluative Prämisse genannt habe, ohne dass dies zu Lasten der Lesbarkeit geht. Im Anschluss daran können dann weitergehende Fragen – wie z.B. die oben angedeutete – behandelt werden.

In jeder wissenschaftlichen Arbeit stellt sich die Frage nach der Objektivität der getroffenen Aussagen. Sieht man Objektivität als etwas vom Beobachter Unabhängiges und somit gewissermaßen „Unantastbares“, kann diesem Anspruch m.E. nicht gerecht werden. Versteht man sie aber nach Popper (vgl. POPPER, bei ESER 1999:45f.) als eine Art intersubjektive Konvention, die nicht den Anspruch einer absoluten Wahrheit hat, sondern nur solange gültig ist, wie sie von der „scientific community“ anerkannt und nicht widerlegt (d.i. falsifiziert) ist, ergibt sich dadurch die Möglichkeit einer kritischen Diskussion. Insofern sind meine Aussagen zwar kein „Bauchgefühl“, sondern durch Argumente gestützt, die Argumente dürfen und müssen aber sicherlich diskutiert werden.

6 Argumente in der Windenergiedebatte

Hinichtlich der Argumente in der Windenergiedebatte gilt es prinzipiell zwei Kategorien zu unterscheiden: zum einen Argumente, die sich auf die Offshore-Windenergie beziehen, zum anderen Argumente für oder gegen die Onshore-Windenergie. Da die beiden Bereiche jedoch ähnliche bzw. gleiche Argumente – oft aber in unterschiedlicher Ausprägung – umfassen, werde ich nicht zwischen ihnen unterscheiden.

In der Diskussion um Windenergieanlagen wird eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe für Windenergieanlagen verwendet. Beispiele dafür sind „Windrotoren“ (BYZIO et al. 2005:144), „Windanlagen“ (KEMFERT 2013:63), „Windkraftwerke“ (KARAFYLLIS 1996:183), „Windräder“ (FELL 2007:134), „Windmühlen“ (SCHEER 1998:29), „Windkraftanlagen“ (MIELKE 1996:103) oder „Windenergieanlagen“ (LAND BADEN-WÜRTTEMBERG 2012:5). Die am häufigsten anzutreffenden Bezeichnungen sind „Windenergieanlagen“ (WEA) und „Windkraftanlagen“ (WKA). Im Folgenden werde ich diese beiden Begriffe verwenden (was ich auch schon in Kapitel drei getan habe), da einige der oben genannten Begriffe (z.B. „Windmühle“ oder „Windrad“) dem Ausmaß heutiger Anlagen nicht gerecht werden und so eher eine Verniedlichung darstellen.

ABT (1996:11) sieht fünf Problemfelder in der Diskussion um Windenergieanlagen. (1) die Schall- bzw. Geräuschbelastung. (2) die Beeinträchtigung der Fauna und insbesondere der Avifauna. (3) Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit verknüpft (4) eine Beeinträchtigung des Erholungswertes von Landschaften und (5) den Schattenwurf und den Diskoeffekt.

Die Punkte (1) und (5) habe ich unter dem Titel „Argument der menschlichen Gesundheit“ zusammengefasst. Die Beeinträchtigung der Fauna (2) findet sich hier im „Artenschutz-Argument“ wieder und die Punkte (3) und (4) bilden in Analogie zur Naturethik das „landschaftsästhetische Argument“. Hinzugefügt habe ich das „Heimat-Argument“. Diese vier Argumente bilden den „Contra-Teil“ der Debatte.

Anschließend gehe ich auf die Windenergie befürwortende Aspekte, nämlich das „Wirtschaftsfaktor-Argument“ und das „Klimaschutz-Argument“ ein.

Diese Methodik habe ich gewählt, um zu prüfen, ob die These richtig ist, dass in diesem Disput vielen Argumenten ein großer Teil einer logischen Argumentationsstruktur fehlt. Eine Frage, die es zu überprüfen gilt ist, aus welchen Bereichen die vorgebrachten Argumente vor

allem stammen. Eine Vermutung wäre, dass Umweltschutzverbände vor allem physiozentrisch angelegte Argumentationen verwenden, während Betreiber von Windparks oder Anlagenhersteller eher anthropozentrische Positionen einnehmen. Denkbar sind eher anthropozentrische Formulierungen auch bei Vertretern von Behörden oder Planungsbüros, um damit eine Argumentationsgrundlage zu haben, der sich niemand von vornherein entziehen kann.

Ob diese Thesen zutreffen, wird sich im weiteren Verlauf zeigen. Hier sei noch angemerkt, dass die Einteilung in Argumente für und gegen Windenergieanlagen, die ich vorgenommen habe, nicht absolut gültig ist, sondern durchaus zur Diskussion gestellt werden kann. Sie ist also auch Ausdruck meiner *Wahrnehmung* der Windenergie-debatte.

6.1 Argumente gegen Windenergieanlagen

Bei den Argumenten, die gegen die Windenergienutzung sprechen, ist es wichtig anzumerken, dass diese keine grundsätzliche Ablehnung der Windenergienutzung darstellen *müssen*, sondern auch von prinzipiellen Befürwortern von Windenergieanlagen vorgebracht werden können und nur eine Ablehnung bestimmter Standorte ausdrücken. Von daher scheint es nicht gerechtfertigt, diese beiden Gruppen hier zusammenzufassen. Da ich aber der Auffassung bin, dass sie sich in der Art der Argumentation nicht wesentlich unterscheiden und nur die Hierarchie (worauf in Kapitel sieben eingegangen wird) bzw. Bewertung eine andere ist, scheint mir diese Vorgehensweise legitim.

6.1.1 Argument der menschlichen Gesundheit

Das Argument der menschlichen Gesundheit besteht aus mehreren Teilen, die oben schon angedeutet wurden.

Zum Einen aus visuellen Aspekten. Darunter fällt der sogenannte Disko-Effekt, der die Lichtreflexion von den sich drehenden Rotoren bezeichnet. Außerdem den sogenannten Schlagschatten. Das bedeutet der Schatten, der durch die Rotoren in regelmäßigen Abständen erscheint und wieder verschwindet, wenn die Sonne durch eine Windenergieanlage in Betrieb scheint. Bei Nacht müssen die meisten Windenergieanlagen (d.h. Anlagen, die größer als 100 Meter sind) heutzutage nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ aufgrund ihrer Höhe beleuchtet werden, was „Befeuerung“ genannt wird. Ein weiterer visueller Aspekt betrifft das Erscheinungsbild von Windenergieanlagen, das abgesehen von den hier genannten direkten Auswirkungen in einem extra Punkt, dem landschaftsästhetischen Argument zur Sprache kommt.

Die zweite Art von Auswirkung auf den Menschen geht von Schallabsonderungen der Windenergieanlagen aus. Dabei wird unterschieden in hörbaren und nicht hörbaren Schall – sogenannten Infraschall.

Das Risiko eines sogenannten Eiswurfes stellt eine weitere mögliche Wirkung von Windenergieanlagen dar. Das bedeutet, Eis, das sich an den Rotoren gebildet hat, fällt herab und wird so gegebenenfalls zur Gefahr für Passanten.

Wie werden die genannten Effekte nun argumentatorisch vorgebracht? Hier ist zu beobachten, dass nahezu ausschließlich auf Basis deskriptiver Prämissen argumentiert wird. Eine Initiative in Schleswig-Holstein, die sich gegen die Nutzung der Windenergie ausspricht, geht

beispielsweise davon aus, dass Infraschall „bei den betroffenen Personen zu ernsthaften Krankheitssymptomen führen [kann]“ (GEGENWIND-SH 2013). Auch andere Quellen sehen in dem „Lärm“ der Windenergieanlagen eine Beeinträchtigung der Menschen im Umkreis (WIND-IST-KRAFT 2013). Mit Hilfe des Praktischen Syllogismus lassen sich die verschiedenen Varianten dieses Arguments wie folgt zusammenfassen:

- Windenergieanlagen schaden den Menschen. (deskriptive Prämisse)
- Deshalb sollen (hier) keine WEA gebaut werden. (präskriptiver Schluss)

Diese Darstellung beinhaltet noch keine Prüfung der deskriptiven Prämisse. Bei einem den Menschen betreffenden Argument scheint es eindeutig zu sein, warum aus der Prämisse dieser Schluss folgen muss. Formal gesehen handelt es sich hier jedoch um einen Verstoß gegen das Hume'sche Gesetz, d.h. es wird von einer Tatsachenbeschreibung auf eine normative Handlungsanweisung geschlossen.

Für ein im Sinne der hier verwendeten Methodik vollständiges Argument fehlen noch die evaluative und die präskriptive Prämisse. Ergänzt könnte das Argument in etwa die folgende Struktur haben:

- Die Menschen sind wertvoll. (evaluative Prämisse)
- Deshalb soll Schaden von ihnen abgewendet werden. (präskriptive Prämisse)
- Windenergieanlagen schaden den Menschen. (deskriptive Prämisse)
- Deshalb sollen (hier) keine WEA gebaut werden. (präskriptiver Schluss)

Die Schwierigkeit der verwendeten Methodik liegt darin, die zugrunde gelegten Werte auszuformulieren, da sie unterschiedlicher Art sein können. In diesem Fall scheint relativ klar zu sein, dass der Mensch einen Wert oder – in anderen Worten – eine Würde besitzt und ihm deshalb nicht geschadet werden sollte. Theoretisch ist es zwar auch denkbar, den Menschen als nicht wertvoll zu sehen, praktizierbar ist diese Art der Misanthropie unter moralischen Gesichtspunkten jedoch auch hinsichtlich der eigenen Daseinsberechtigung nicht. Teilt man die Ansicht, dass Menschen wertvoll sind, ist die präskriptive Prämisse, dass Schaden von ihnen abgewendet werden soll, m.E. ein plausibles Resultat. Angenommen, die deskriptive Prämisse sei richtig, so ergibt sich die logische Schlussfolgerung, dass keine Windenergieanlagen gebaut werden sollen. Zumindest nicht dort, wo eine Beeinträchtigung

vorliegt. Den entscheidenden Punkt in diesem Argument stellt aber gerade die (unsichere) Tatsache dar, dass Windenergieanlagen den Menschen schaden.

So konstatiert LÖSER (1998:81) beispielsweise, dass es „zwar Infraschall bei Windkraft [gibt], dieser (...) aber für Menschen in der Praxis unproblematisch [ist] (...)“. Im Windenergieerlass Baden-Württemberg (vgl. LAND BADEN-WÜRTTEMBERG 2012:28) wird zum Thema Infraschall angemerkt, dass dieser außerhalb der aufgrund hörbaren Schalls durch die TA Lärm vorgegebenen Abstände durch den Menschen nicht wahrnehmbar sei. Auch SIMONS & VAN DORST (2013:50) sehen keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Infraschall. Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter und sehen in der Diskussion um Infraschall den Ausdruck einer Innovations skepsis, die sie mit den Worten „if it isn't natural, it must be unhealthy“¹² (ebd.) beschreiben. Weil also Windenergieanlagen nicht natürlich sind, müssen sie ungesund sein. Dieser ironischen Aussage darf m.E. keine zu große Relevanz beigemessen werden, da es auch viele Dinge in unserer Umgebung gibt, die nicht „natürlich“ sind und trotzdem nicht als ungesund empfunden werden.¹³ Dennoch weisen SIMONS & VAN DORST meiner Meinung nach zurecht auf einen psychologischen Aspekt hin, der weiter unten noch angesprochen wird.

Was den „Disko-Effekt“ angeht, so kann dieser durch eine matte Beschichtung der Rotoren minimiert werden.¹⁴

Auch der Schattenwurf wird nach BISCHOF (2007:29) durch Ausschalten der Anlagen erheblich reduziert. Allerdings scheint sich hier die Frage zu stellen, in wieweit dann ein wirtschaftlicher Betrieb von Windenergieanlagen noch gegeben ist. Wesentlich sinnvoller erscheint mir die Maßnahme, bei jedem Projekt Schattengutachten zu erstellen, um so von vornherein eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte auszuschließen (LÖSER 1998: 84).

Die Befeuern von Windenergieanlagen betreffend, weist BISCHOF (2007:29) darauf hin, dass schon seit dem Jahr 2007 durch Sichtweitenmessungen eine automatisch angepasste Reduktion der Befeuern möglich ist.

SIMONS & VAN DORST (2013:49) sehen den Lärm als die ernstzunehmendste gesundheitliche Auswirkung von Windenergieanlagen. Allerdings sind auch in diesem Bereich mit moderneren Anlagen deutliche Fortschritte zu erzielen (vgl. BISCHOF 2007:28). Abgesehen

12 In etwa: „Wenn es nicht natürlich ist, muss es ungesund sein.“ (Übers. d. Verf.)

13 Als Beispiel können hier Bauwerke wie Kirchen, Häuser, etc. genannt werden.

14 Vgl. z.B. BISCHOF (2007:29) oder LÖSER (1998:84).

davon sind durch die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm, s.o.) Grenzwerte vorgegeben, die bei der Errichtung von Windkraftanlagen nicht überschritten werden dürfen.

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass die Hauptproblematik der direkten gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Menschen zum einen vom sogenannten Schattenwurf ausgeht, der allerdings durch entsprechende Gutachten minimiert werden kann, und zum anderen von den Lärmemissionen.

Die indirekten gesundheitlichen Auswirkungen dieser zwar nicht neuen, aber in den letzten Jahren verstärkt auftretenden Technik bezeichnen SIMONS & VAN DORST (2013:49) als „windturbine syndrom“, was so viel wie „Windrad-Syndrom“ bedeutet. Indirekt deshalb, weil es nach SIMONS & VAN DORST keine bewiesene direkte Verbindung des Betriebs von Windenergieanlagen und einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit gibt (ebd.). Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass der Lärm durch entsprechend gewählte Abstände ein ertägliches Maß nicht überschreitet. Die Trennung indirekter und direkter Auswirkung ist jedoch deshalb schwer, weil sich die Frage stellt, ob eine psychologische Einwirkung auf den Körper nicht auch sehr direkt sein kann. Ich bleibe jedoch bei dieser Unterscheidung, da direkte gesundheitliche Auswirkungen einer anderen Herangehensweise bei der Suche nach Lösungen bedürfen als indirekte, möglicherweise psychologische Auswirkungen. Das heißt aber gerade nicht, dass, falls die Kumulation psychologisch-emotionaler Faktoren in einem „Windrad-Syndrom“ mündet, dieses weniger ernst zunehmend sei, als direkte gesundheitliche Beeinträchtigungen. Und so kommen auch SIMONS & VAN DORST (2013:59) zu dem Schluss, dass die Symptome trotzdem sehr real sind bzw. sein können.

Das Argument der menschlichen Gesundheit ist moralisch gesehen zweifelsohne ein anthropozentrisches Argument. Der Mensch, bzw. dessen Gesundheit oder Wohlergehen, steht im Mittelpunkt der Betrachtung. Das schließt jedoch nicht aus, dass die Position, die mit dem Argument vertreten wird, eine im weitesten Sinne physiozentrische sein kann. Damit ist gemeint, dass dem Mensch hier zwar ein Wert zugewiesen und daraus ein Schutz desselben abgeleitet wird, das aber nicht bedeuten muss, dass nicht auch andere Lebewesen oder allgemein Entitäten Wert besitzen können und deshalb einer Berücksichtigung bedürfen. Es stellt sich also die Frage, welchen Stellenwert dieses Argument in einer Position, zu der auch andere Argumente gehören können, einnimmt. Auf diese Frage wird in Kapitel sieben näher

eingegangen. Sieht man das Argument isoliert, kann von einer anthropozentrischen Position ausgegangen werden.

Innerhalb der anthropozentrischen Auffassung stellt das Argument der menschlichen Gesundheit einen Teil des Basic-needs-Ansatzes dar und, das gilt es hervorzuheben, nicht nur irgendeinen, sondern den zentralen Teil. Das Basic-needs-Argument betrachtet die Grundbedürfnisse des Menschen. Zu diesen gehört aber in erster Linie das körperliche Wohlbefinden, d.h. die Gesundheit.

Bisher wurde nur der moralische Teil des Arguments betrachtet. Die Unterscheidung in Kapitel vier beinhaltet aber auch eine epistemische Komponente. Die nach der Methodik zugrunde gelegte Argumentationsstruktur trifft darüber keine Aussage. Die evaluative Prämisse, dass der Mensch wertvoll sei, sagt zwar etwas über den Wert des Menschen aus, aber noch nichts darüber, woher dieser Wert kommt. Es gibt im Wesentlichen zwei Ansätze. Entweder der Wert wird vom Menschen vergeben oder der Wert ist vorhanden¹⁵ und wird nur vom Menschen erkannt. Die Frage, die sich an diesem Punkt stellt ist, ob der eine oder andere epistemische Ansatz einen Einfluss auf die moralische Formulierung hätte. Herrscht Einigkeit über den Wahrheitsgehalt der evaluativen Prämisse, so macht es meines Erachtens für die Argumentation keinen Unterschied, welche erkenntnistheoretische Überzeugung dahinter steht. In diesem Fall dürfte die bewertende Prämisse unstrittig sein und eine Diskussion auf epistemischer Ebene hätte „nur“ theoretischen Wert. Diese Frage wird im Artenschutz-Argument erneut aufgegriffen, da dort die evaluative Prämisse wahrscheinlich strittiger sein wird.

Es lässt sich festhalten, dass die Qualität des Arguments der menschlichen Gesundheit entscheidend vom Wahrheitsgehalt der deskriptiven Prämisse abhängt. Wenn es also stimmt, dass von Windenergieanlagen ein (wie auch immer geartetes) Risiko für die menschliche Gesundheit ausgeht, muss dem durch eine Minimierung oder sogar Vermeidung des Risikos entgegengewirkt werden. Inwiefern hierbei Abstriche hingenommen werden müssen, gilt es in einer Hierarchie der Argumente zu diskutieren.

¹⁵ Dass der Wert schon vor dem Menschen da gewesen sei, stellt in diesem Fall keine Möglichkeit dar, da ein menschlicher Wert nicht ohne den Mensch denkbar ist.

6.1.2 Artenschutz-Argument

Der Artenschutz hat in den letzten Jahren vor allem durch die Novelle des BNatSchG eine erhebliche Bedeutung erlangt. Das bedeutet unter anderem, dass besonders oder streng geschützte Arten¹⁶ einen erheblichen Einfluss auf die rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben haben können. Hier soll jedoch nicht die rechtliche Lage im Vordergrund stehen, sondern die ethisch-argumentative. Deshalb ist es zwar wichtig, die rechtliche Aspekte im Hinterkopf zu haben, das hindert aber nicht daran, ethische Gesichtspunkte zu hinterfragen. Denn dass etwas legal oder illegal *ist*, sagt noch nichts darüber aus, ob es auch so sein *sollte*.

Das Artenschutz-Argument in der hier vorgestellten Version bezieht sich vor allem auf die Avifauna und Fledermäuse. Zwar können durch Boden- und Zuwegarbeiten für Windenergieanlagen auch andere Tiergruppen betroffen sein, die Diskussion dreht sich aber im Wesentlichen um die beiden genannten.

Ein typisches Beispiel der Artenschutz-Argumentation in der Windenergie-debatte findet sich bei BÜNZEL-DRÜKE & SCHULZE-SCHWEFE (1994:101ff.):

- „Wiesenweihen gehören nach den landes- und bundesweiten Roten Listen zu den vom Aussterben bedrohten Arten.“
- „Die ungesteuerte Errichtung von Windkonvertern in der offenen Agrarlandschaft kann die Bestände seltener Vogelarten direkt durch Kollision (Vogelschlag) und durch Vertreibungseffekte beeinträchtigen.“
- „Obwohl solche Agrarlandschaften meist keinen Schutzstatus besitzen, sollte ihre Bedeutung für die Avifauna bei Standortentscheidungen für Windkraftanlagen und Windparks berücksichtigt werden.“

Dabei könnten die hier genannten Wiesenweihen auch durch Rotmilane und die offene Agrarlandschaft beispielsweise durch Wald-Offenland-Komplexe ersetzt werden. Wichtig ist nicht an erster Stelle, welche Arten oder Lebensräume genannt werden, sondern die Struktur des Arguments. Sprachlich gesehen ist zunächst festzuhalten, dass sich erstens mit den „Windkonvertern“ ein weiterer Begriff in die Liste von Begriffen für Windenergieanlagen einreicht und zweitens die Kollision von Vögeln mit Windkraftanlagen als sogenannter

16 Für eine genauere Darstellung artenschutzrechtlicher Ver- bzw. Gebote vgl. z.B. BLESSING & SCHARMER (2012).

Vogelschlag bezeichnet wird. Dabei ist die Verwendung des Begriffs „Vogelschlag“ hier keine Ausnahme, vielmehr hat er sich in der Diskussion um Windenergie aber auch in anderen Bereichen – wie der Luftfahrt – bereits etabliert. Es handelt sich hierbei um einen dichten moralischen Begriff. Das bedeutet, dass „Vogelschlag“ nicht nur auf eine Kollision hinweisen soll, sondern „schlag“ zudem negativ konnotiert ist. Jemanden oder etwas schlagen wird oft negativ gesehen und mit Empfindungen wie Schmerz oder Leid und meist auch mit einem Geräusch in Verbindung gebracht. Wenn man zum Beispiel umgangssprachlich sagt, dass „es einen Schlag tut“, meint dies ein Aufeinanderprallen von Dingen (z.B. Autos), zudem ist aber eine gewisse Vehemenz impliziert.

Das dargelegte Argument stellt eine abgeschwächte Version des Artenschutz-Arguments dar, weil der gezogene Schluss nicht automatisch eine Ablehnung von Windenergieanlagen bedeutet, sondern nur eine Berücksichtigung des Lebensraums der Vögel wegen nahe gelegt wird. Ich habe es aber deshalb verwendet, weil hier zumindest der Ansatz einer Argumentation erkennbar ist. Es finden sich allerdings auch Quellen in denen als Argument gegen Windenergie hinsichtlich Vögel und Fledermäuse lediglich kritisiert wird dass diese „als Schlagopfer zu beklagen“ seien (0-STROM 2013) oder dass „eine hohe Anzahl streng geschützter Tierarten insbesondere (...) Greif-, Singvögel, Störche und Fledermäuse“ getötet oder vertrieben würden (WGH-HALTERN 2013). In solchen Fällen steht dann eine deskriptive Prämisse stellvertretend für das ganze Argument. Das bedeutet, dass auch kein Schluss im strengen Sinn vorliegt. Allerdings liegt es nahe, dass, wenn es um Argumente geht, die gegen die Windenergie sprechen, der Schluss eine Ablehnung derselben beinhaltet. Trotzdem ist die Argumentation in einem solchen Fall unvollständig und möglicherweise auch unklar. So könnten auch andere Schlüsse aus der Prämisse möglich sein. In obigem Fall wäre es beispielsweise denkbar, dass aus einer Beeinträchtigung der Vögel nicht eine Ablehnung der Windenergie folgt, sondern eine Umsiedlung der Vögel. Inwieweit dies sinnvoll oder durchführbar wäre, sei hier dahingestellt. Es soll aber andeuten, dass man nicht davon ausgehen kann, dass ein fehlender Schluss automatisch richtig ergänzt wird. Die eben genannte Kritik an einem fehlenden Schluss erfolgte unbeachtet der Möglichkeit, von einer deskriptiven Prämisse auf einen präskriptiven Schluss zu argumentieren. Dies stellt nämlich, wie in Kapitel 6.1.1 schon festgehalten wurde, einen Verstoß gegen das Hume'sche Gesetz dar. Hinsichtlich der auf Seite 30 dargestellten Argumentation lässt sich festhalten, dass diese aus zwei deskriptiven Prämissen und einem präskriptiven Schluss besteht. Auf die Unmöglichkeit, von etwas Beschreibendem auf etwas Vorschreibendes zu schließen, wurde

oben schon hingewiesen. Das bedeutet, dass der Argumentation zumindest noch eine präskriptive, nach der hier angewandten Methodik aber zudem eine evaluative Prämisse, fehlt. Eine ergänzte Fassung könnte wie folgt aussehen:

- Wiesenweihen sind Bestandteil der menschlichen Umwelt und stellen als solcher einen Wert für das Ökosystem Erde und somit für die Lebensgrundlage des Menschen dar. (evaluative Prämisse)

oder

- Wiesenweihen sind leidensfähige Wesen und gehören damit zur Gruppe der „moral patients“. (evaluative Prämisse)
- „Wiesenweihen gehören nach den landes- und bundesweiten Roten Listen zu den vom Aussterben bedrohten Arten.“ (deskriptive Prämisse)
- Deshalb ist ein Schutz der Wiesenweihen notwendig. (präskriptive Prämisse)
- „Die ungesteuerte Errichtung von Windkonvertern in der offenen Agrarlandschaft kann die Bestände seltener Vogelarten direkt durch Kollision (Vogelschlag) und durch Vertreibungseffekte beeinträchtigen.“ (deskriptive Prämisse)
- „Obwohl solche Agrarlandschaften meist keinen Schutzstatus besitzen, sollte ihre Bedeutung für die Avifauna bei Standortentscheidungen für Windkraftanlagen und Windparks berücksichtigt werden.“ (präskriptiver Schluss)

Auffallend ist, dass im Beispiel die erste deskriptive Prämisse scheinbar als Begründung für die jetzt hinzugefügte präskriptive Prämisse angesehen wird. Dass ein Schutz der Wiesenweihe also deshalb notwendig ist, weil sie auf der Roten Liste der bedrohten Arten steht. Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass seltene Arten geschützt werden sollten. Dies könnte sich nun wiederum daraus ergeben, dass (wie in der ersten evaluativen Prämisse) argumentiert wird, Wiesenweihen stellen einen Wert für das Ökosystem Erde dar und ihr Verschwinden hätte negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlage des Menschen. Es wird deutlich, dass eine oder mehrere beschreibende Aussagen nicht nur deshalb nicht ausreichend sind, um einen Schluss in Richtung eines Schutzes zu begründen, weil dies einen Verstoß gegen das Hume'sche Gesetz darstellt, sondern vor allem, weil somit der wichtigste Teil der Argumentation, die Bewertung und Begründung, unklar bleibt.

Als schwierig gestaltet sich die Zuordnung dieses Arguments zu einer naturethischen Position. So folgt aus der (ursprünglichen) Argumentation noch nicht, welche Auffassung vertreten wird. Erst die evaluative Prämisse macht dies deutlich. Bei den hier vorgeschlagenen handelt es sich einerseits um eine anthropozentrische (Lebensgrundlage des Menschen), andererseits um eine physiozentrische, genauer pathozentrische Prämisse (Leidensfähigkeit). Welche der beiden (auch andere wären noch denkbar) aber gemeint war, kann, ohne die Auffassung der Verfasser zu kennen, nicht erschlossen werden. Wichtig wäre die Kenntnis aber deshalb, weil die evaluative Prämisse letztlich ausschlaggebend für die Stellung eines Arguments im Vergleich mit anderen Argumenten ist.

Die evaluative Prämisse bietet beim Artenschutz-Argument also Spielraum für Diskussionen. Die bisherige Darstellung des Arguments macht dabei nur eine Aussage hinsichtlich des moralischen Aspektes. Die erkenntnistheoretische Perspektive bleibt noch ungeklärt. In Kapitel 6.1.1 wurde die Frage aufgeworfen, ob die epistemische Wertediskussion bei einer strittigen evaluativen Prämisse auf moralischer Ebene einen Lösungsansatz bieten kann. Oder anders formuliert: Beeinflusst eine bestimmte epistemische Auffassung die Argumentation auf moralischer Ebene?

Am vorgestellten Beispiel wäre also eine mögliche These, dass ein epistemischer Physiozentriker auf moralischer Ebene eher eine pathozentrische oder zumindest im weitesten Sinne physiozentrische Einstellung denn eine anthropozentrische vertritt. Das scheint jedoch nicht immer zutreffen zu müssen. So ist es auch vorstellbar, dass Werte als schon vor dem Menschen in der Natur vorhanden gesehen werden, jedoch derart, dass Menschen einen höheren Wert besitzen als Tiere, womit eine moralisch anthropozentrische Einstellung vertreten werden könnte.

Vielleicht ist es aber auch so, dass nicht die moralische Auffassung von der epistemischen geprägt wird, sondern vielmehr umgekehrt. Das würde bedeuten, dass ein moralischer Anthropozentriker eher dazu tendieren würde, einen epistemischen Anthropozentrismus zu vertreten. Am vorgestellten Beispiel könnte das heißen: Wer auf moralischer Ebene mit der Lebensgrundlage des Menschen argumentiert, würde den Menschen eher als Ursprung der Werte¹⁷ sehen. Wer umgekehrt leidensfähige Tiere als Träger moralischer Rechte sieht, würde demnach in der Natur vorhandene Werte eher akzeptieren.

17 Ursprung nicht in dem Sinn, dass die Werte vom Menschen ausgehen, sondern dass nur er sie erkennen und ausdrücken kann.

Auch hier besteht allerdings die Möglichkeit, dass eine epistemisch anthropozentrische Position vertreten, trotzdem aber für eine Erweiterung des moralischen Universums auf Tiere plädiert wird.

Wenn die beiden angedachten Varianten richtig sind, ergibt sich daraus die Konsequenz, dass die epistemische Auffassung nicht zwingend mit der moralischen zusammen hängt. Das bedeutet aber wiederum, dass es zwar interessant sein kann, eine epistemische Wertediskussion zu führen, sich aber die Frage stellt, ob es dabei wirklich um eine für die Praxis relevante Unterscheidung oder eher um eine Diskussion „im Elfenbeinturm“ geht. Die Art meiner Formulierung macht deutlich, dass ich letzteres denke, weshalb ich mich im weiteren Verlauf auf die moralische Komponente der Argumente konzentrieren will.

Bisher wurde nur die evaluative Prämisse diskutiert. Einen sehr wichtigen Bestandteil des Artenschutz-Arguments stellt jedoch die zweite deskriptive Prämisse dar. Wenn nämlich die Aussage – dass Vögel von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden – nicht stimmt, ist auch eine Berücksichtigung der Vögel – zumindest in diesem Zusammenhang – hinfällig.

Vögel und Fledermäuse können auf zwei Arten mit Windenergieanlagen konfliktieren. Zum einen durch direkte Kollision, zum anderen ohne direkten Kontakt durch die Entstehung eines Unterdrucks im Bereich der Anlagen, was zum Platzen der Gefäße vor allem kleinerer Tiere führen kann. Dies wird als Barotrauma bezeichnet (vgl. z.B. FLEDERMAUSSCHUTZ-RLP 2012).

Dass Vögel in Konflikt mit Windkraftanlagen geraten können, ist durch Untersuchungen hinreichend belegt (vgl. z.B. HÖTKER et al 2004). Über das Ausmaß der Gefährdung besteht jedoch in der Literatur Uneinigkeit. So konstatieren KLEINSCHMIDT et al. (1994:15), dass die „Beeinträchtigung der Vogelwelt (...) nicht sehr intensiv sein [muss]“. Dies belegt eine Untersuchung an sieben Windkraftanlagen in Norddeutschland, bei der innerhalb von eineinhalb Jahren 37 „Vogelschlagopfer“ gefunden wurden. (ebd.) Auf der anderen Seite starben bei der Kollision mit einer Hochspannungsleitung bei Wilhelmshaven innerhalb eines Jahres 57 Vögel. (ebd.) Hier ist sicherlich die Frage, ab wann eine Beeinträchtigung „sehr intensiv“ ist. Die eben genannten Zahlen belegen, dass mit einer Hochspannungsleitung innerhalb kürzerer Zeit mehr Vögel kollidierten, als an mehreren Windenergieanlagen. Zwei Faktoren sollten aber beachtet werden: Erstens macht die Untersuchung keine Aussage über das insgesamt Vorkommen von Vögeln im Gebiet. Die Relation der toten Tiere im Vergleich zum Bestand fehlt also. Kommen beispielsweise nahe der Windenergieanlagen viel weniger

Tiere vor, kann es durchaus sein, dass relativ gesehen mehr Kollisionen vorliegen als bei der Hochspannungsleitung. Der zweite Faktor betrifft den Zeitpunkt der Untersuchung. Sie fand in den Jahren 1989 und 1990 statt. Vor etwa zwanzig Jahren erreichten Windkraftanlagen aber bei Weitem nicht die Größe heutiger Anlagen, die mit einer Gesamthöhe von z.T. 200 Metern etwa drei- bis viermal so hoch sein können. Von daher muss eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf heutige Verhältnisse nicht gegeben sein. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellen die nicht gefundenen – weil beispielsweise von Prädatoren gefressenen – Tiere dar.

LÖSER (1998:85) sieht „Vogelschlag“ nicht als „wesentliches Problem der Windenergie“ und auch NEUMANN (2007:121) merkt an, „dass es im Hinblick auf die Kernfrage des Naturschutzes bei Windkraftanlagen, dem Vogelschutz, in der Regel keine gravierenden Konflikte gibt.“ Zum Teil wird darauf verwiesen, dass „das Vogelschlagrisiko (...) jedoch als eher gering [gilt] im Vergleich zu anderen anthropogenen Belastungen (Verkehr, Hochspannungsleitungen, usw.) (...).“ (MIELKE 1996:101)

Diesen Aussagen, die die Gefährdung durch Vögel als eher geringes Problem sehen, stehen andere Meinungen gegenüber. Bei der Darstellung des Arguments wurde schon die Beeinträchtigung der „Bestände seltener Vogelarten direkt durch Kollision (Vogelschlag) und durch Vertreibungseffekte“ (BUNZEL-DRÜKE & SCHULZE-SCHWEFE 1994:101f.) angemerkt. Zurecht weist HENTSCHEL (2010:111) darauf hin, dass „die Eingriffsfolgen für Vögel und schon gar für Fledermäuse noch immer nicht befriedigend abgeschätzt werden [können]“ und somit „aus der Anhäufung verschiedener einzelner Beobachtungen (...) mithin keine voreiligen Schlüsse gezogen werden [sollten]“. Allerdings ist die induktive Vorgehensweise das Grundprinzip empirischer Wissenschaften. Daher ist die Frage, ob bei Kollisionen von Vögeln (respektive Fledermäusen) mit Windenergieanlagen noch von „einzelnen Beobachtungen“ gesprochen werden kann. Hier bin ich der Meinung, dass aufgrund der oben genannten Auszüge aus Untersuchungen hinreichende Beweise zumindest in Bezug auf einige Vogelarten vorliegen, dass es zu Kollisionen mit Windkraftanlagen kommt.

Zusammengefasst bedeutet das, dass es mindestens drei unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der deskriptiven Prämisse gibt. Erstens, dass Windenergieanlagen eine Gefährdung für die Vogelwelt darstellen. Zweitens, dass keine große Beeinträchtigung vorliegt und drittens, dass keine genaue Abschätzung möglich ist. Die Übertragung von Untersuchungsergebnissen auf andere Standorte wird zusätzlich dadurch erschwert, dass neuere Anlagen immer größer werden und somit andere Voraussetzungen vorliegen.

Die Qualität des Artenschutz-Arguments hängt entscheidend von zwei Faktoren ab. Erstens von der Qualität der empirischen Untersuchungen, die die deskriptive Prämisse stützen und zweitens von der Wahl der evaluativen Prämisse. Dies gilt zwar nicht nur für dieses Argument, wird hier allerdings aufgrund der verschiedenen Meinungen über die deskriptive Prämisse sehr deutlich.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Belege für eine Gefährdung der Vogelwelt durch Windenergieanlagen vorliegen und die evaluative Prämisse konsensfähig ist oder zumindest breiten Zuspruch findet, stellt das Artenschutz-Argument ein starkes Argument gegen die Errichtung von Windenergieanlagen dar.

6.1.3 Landschaftsästhetisches Argument

Das landschaftsästhetische Argument (die Bezeichnung folgt den naturethischen Grundlagen) stellt einen zentralen Punkt der Debatte um Windenergie dar.¹⁸ Dies ist im Wesentlichen auf zwei Punkte zurückzuführen. Zum einen lassen sich Windenergieanlagen aufgrund ihrer Größe „nicht verstecken“¹⁹. Zum anderen führt das häufige Zusammenfallen windhöffiger und stark exponierter Standorte dazu, dass die ohnehin großen Anlagen zusätzlich hervorgehoben werden.

Ein wichtiger Begriff, der im Zusammenhang mit der visuellen Wahrnehmung der Landschaft häufig benutzt wird und sich auch in der Landschaftsplanung etabliert hat, ist der des „Landschaftsbildes“. Die Beschreibung der Landschaft als „Bild“ impliziert schon einen ästhetischen Anspruch. Auch der umgangssprachliche Ausdruck „malerische Szenerie/Landschaft“ deutet auf diesen Bildcharakter hin. Eine Eigenschaft von Bildern ist in der Regel, dass sie sich – einmal gemalt – nicht mehr verändern, ähnlich einer Fotografie, die einen bestimmten Ausschnitt festhält. Dieser konservatorische Aspekt eines Bildes wird im Laufe des Kapitels im Hinblick auf die Wahrnehmung von Landschaft wieder aufgegriffen.

Bei der Frage nach den landschaftsästhetischen Auswirkungen von Windenergieanlagen gibt es im Wesentlichen zwei einander gegenüberstehende Auffassungen. Die eine Seite kritisiert eine „Verspargelung“ (z.B. DOHMEN & HORNIG 2004), einen „Gesichtsverlust“ (ARBTEN 1995:82) oder eine „ästhetische Deformierung“ (NOHL 2001:365) von Landschaften. SPANNOWSKY & HOFMEISTER (2012:49f.) gehen gar von einer „in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen[en] Verunstaltung“ aus.

Die andere Seite merkt an, dass es falsch sei, den „ästhetischen Charakter“ von Windenergieanlagen generell zu bezweifeln (CLAUS 1998:139) oder weist auf einen Gewöhnungseffekt hin, der sich einstellen würde (SCHEER 1998:31). Auch wird statt einer Abwertung eine Aufwertung von Landschaften gesehen (ALT 2007:174) oder die Bewegung der Rotoren als „positiver Reiz“ in der Umgebung wahrgenommen. (HEIGL & KELLER 1995:52) Diese kurze Gegenüberstellung zeigt, dass es neben den Kritikern von Windenergieanlagen auch Befürworter aus landschaftsästhetischer Sicht gibt. Allerdings bin ich (anders als z.B.

18 Vgl. z.B. SCHEER (1998:19f.), LÖSER (1998:87) oder CLAUS (1998:137). BYZIO et al. (2005:114) hingegen sehen im „ästhetischen Aspekt (...) eher eine untergeordnete Rolle“. Aufgrund der vielzähligen Gegenstimmen teile ich diese Meinung aber nicht.

19 Vgl. z.B. MIELKE (1996:101) oder OELKER (2007:107).

LÖSER 1998:88) der Auffassung, dass die Anzahl der ablehnenden Stimmen in diesem Punkt überwiegt. Deshalb führe ich das landschaftsästhetische Argument in der Reihe der Gegenargumente auf. Gleichwohl lassen sich sicher auch Argumente dafür finden, den landschaftsästhetischen Aspekt bei den Argumenten für Windenergieanlagen zu diskutieren. Zusammengefasst lässt sich an dieser Stelle schon eine deskriptive Prämisse und ein präskriptiver Schluss formulieren. Verallgemeinert könnten diese in etwa wie folgt aussehen:

- „Windenergieanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild und die Erholung.“ (deskriptive Prämisse)
- „Deshalb sollen (hier) keine WEA gebaut werden.“ (präskriptiver Schluss)

Die Suche nach einer evaluativen Prämisse gestaltet sich in diesem Argument im Vergleich zu den vorangegangenen als einfacher. So geht NOHL (2001:372) davon aus, dass es schwierig sei, Windkraftanlagen zu errichten, „ohne dass dadurch unzähligen Menschen die Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft in ihrem Lebensumfeld zerstört würden.“ Mit „Schönheit“ liegt also zusätzlich zum explizit angesprochenen „Erholungswert“ auch ein ästhetischer Wert vor. Noch deutlicher wird dies in der Aussage, Windenergieanlagen minderten wegen ihrer Höhe „oftmals ganz erheblich und wegen ihrer Langlebigkeit zugleich nachhaltig den landschaftsästhetischen Wert ihrer Umgebung“ (NOHL 1993:3). Auch HENTSCHEL (2010:75) sieht im Bau von Windkraftanlagen das Potenzial der „Entwertung naturnaher, bisher von technischen Anlagen unberührter Landschaftsräume“. Die Voraussetzung dafür, einen Wert mindern oder etwas entwerten zu können, ist jedoch zunächst einmal das Vorhandensein eines Wertes. Daraus ergibt sich also die evaluative Prämisse, dass die Landschaft über einen ästhetischen Wert verfügt. Wie dieser Wert genau aussieht und woher er kommt, spielt in der Diskussion eine untergeordnete – um nicht zu sagen keine – Rolle.

Im obigen Argumentationsansatz wurde schon eine Schlussfolgerung formuliert, die aber – obgleich sie in der Aussage, Windenergieanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild, als enthalten angenommen wird – sehr oft unausgesprochen bleibt. Eine mögliche Erklärung dieser argumentativen Kürzung sehe ich im Verständnis einer „Beeinträchtigung“. Schon in §15 BNatSchG ist festgelegt, dass „vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen [sind]“. Ist eine Vermeidung nicht möglich, müssen Beeinträchtigungen minimiert oder – falls nicht möglich – ausgeglichen oder ersetzt werden. Obwohl diese gesetzliche Grundlage zum Teil bekannt sein dürfte, ist sie m.E. nicht die

einzigste Begründung für den verkürzten Schluss. Vielmehr ist das Wort „Beeinträchtigung“ an sich negativ konnotiert und führt (scheinbar) unweigerlich zu dem Schluss, die Beeinträchtigung müsse vermieden werden. Die alleinige Aussage (über deren Wahrheitsgehalt noch nichts gesagt wurde) impliziert also oft schon weitere Prämissen und die Konklusion.

Um wieder auf die Argumentation zurück zu kommen, sei hier eine vollständigere Möglichkeit dargestellt:

- „Die Landschaft (oder Natur) besitzt einen ästhetischen Wert.“ (evaluative Prämisse)
- „Windenergieanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild und die Erholung.“ (deskriptive Prämisse)
- „Eine Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion und der Erholungsfunktion der Landschaft soll vermieden werden.“ (präskriptive Prämisse)
- „Deshalb sollen (hier) keine WEA gebaut werden.“ (präskriptiver Schluss)

Ergänzt wurde abgesehen von der Konklusion noch die präskriptive Prämisse ohne die – wie schon in den bisher besprochenen Argumenten – ein Sein-Sollen-Fehlschluss vorläge. Die oben aufgeführten kontroversen Auffassungen über die deskriptive Prämisse belegen, dass sie auch bei diesem Argument strittig ist. Weniger in Frage stehen dürfte der ästhetische Wert der Natur.

Die entscheidende Frage ist also, ob Windenergieanlagen den ästhetischen Wert der Landschaft schmälern und wenn ja, ob das dazu führen muss, dass sie nicht gebaut werden sollten. Unbestritten dürfte sein, dass WEA dem Betrachter auffallen. Die Größe der Anlagen und die Bewegung der Rotoren machen dies tagsüber, die Beleuchtung nachts (sofern sie nicht reduziert ist) zumindest in einem bestimmten Umkreis nahezu unvermeidlich. Divergierende Meinungen existieren jedoch hinsichtlich der Qualität der Betrachtung.

Diese und vor allem die Ursprünge derselben, sind ein entscheidender Punkt des landschaftsästhetischen Arguments. Am Anfang dieses Kapitels kam die Wahrnehmung der Landschaft schon zur Sprache. Dort wurde auch auf den konservatorischen Aspekt eines Bildes hingewiesen. Dabei muss aber – was trivial klingt – deutlich werden, dass nicht das Bild selbst ein Interesse an seiner Unveränderlichkeit hat, sondern der Mensch, der es malt. Überträgt man diese Metapher eines Gemäldes auf das Landschaftsbild, so bleibt das Prinzip gleich. Das Landschaftsbild wird zwar nicht gemalt, gleichwohl aber von Menschen verändert

oder konserviert. Das „oder“ nimmt hier eine wichtige Funktion ein. Denn im Unterschied zu einem Gemälde, das irgendwann fertig sein kann, ist die Landschaft seit ihrer Entstehung in dauernder Veränderung begriffen (vgl. auch HENTSCHEL 2010:78). Dazu gehört nicht nur eine Änderung der Nutzung der Landschaft durch den Menschen, sondern auch geologische Prozesse, die die Landschaft, wie wir sie kennen, geformt haben und immer noch formen. Im Unterschied zu einer Nutzungsänderung, die sehr schnell zu einem anderen Landschaftsbild führen kann, laufen geologische Prozesse aber meist innerhalb mehrerer tausend oder sogar millionen Jahre ab. Denkt man aber beispielsweise an Vulkanausbrüche, so können auch diese zu einer sehr schnellen Veränderung der Landschaft führen.

Als ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Qualität der Betrachtung lässt sich also die Geschwindigkeit der Veränderung festhalten.²⁰ Der zweite Aspekt betrifft die Frage nach der Beeinflussung der Wahrnehmung durch die Einstellung des Betrachters zur Windenergie.²¹ EGERT & JEDICKE (2001:378) stellen in ihrer Untersuchung zur Akzeptanz von Windenergieanlagen fest, dass Personen, die eine positive Einstellung zur Energiewende oder speziell zur Windenergie haben, die Windenergieanlagen ästhetisch als weniger beeinträchtigend empfinden als Personen mit einer negativen Einstellung gegenüber Windenergie. Daraus kann aufgrund des begrenzten Untersuchungsraumes und der Zeit der Untersuchung – heutige Anlagen sind deutlich höher – zwar nicht geschlossen werden, dass diese Korrelation überall auftritt, trotzdem darf dieser Faktor nicht unterschätzt werden.

Bezogen auf die Frage, ob Windkraftanlagen den ästhetischen Wert der Landschaft verringern, würde eine Abhängigkeit der Wahrnehmung nur von der Akzeptanz im Umkehrschluss bedeuten, dass das landschaftsästhetische Argument nicht auf Ebene der Ästhetik, sondern auf Ebene der Akzeptanz diskutiert werden müsste. Dies aber nur, wenn Akzeptanz der *einzig* ausschlaggebende Parameter wäre. Insofern denke ich zwar, dass Akzeptanz einen nicht zu vernachlässigenden Faktor darstellt, trotzdem aber auch ästhetische Aspekte betrachtet werden sollten.

Bei dem landschaftsästhetischen Argument handelt es sich um einen rein anthropozentrischen Ansatz, da die Natur für sich gesehen „nichts von der Ästhetik hat“.²² In Kapitel vier wurden drei unterschiedliche Varianten des ästhetischen Arguments dargestellt. Mit Hilfe dieser Ansatzpunkte soll die oben gestellte Frage ob, und wenn ja wie stark, die Nutzung der

20 Vgl. auch ARBTEIN (1995:82), BYZIO et al. (2005:108) oder SIMONS & VAN DORST (2013:56).

21 Vgl. z.B. HENTSCHEL (2010:78), KARAFYLLIS (1996:186) oder MIELKE (1996:102).

22 Diese Aussage ist nur unter der Bedingung richtig, dass Tiere und Pflanzen kein Interesse an einer ästhetischen Gestaltung der Natur haben (können) oder dass wir nicht wissen, ob sie es haben.

Windenergie die Landschaftsästhetik beeinflusst, beantwortet werden.

Hinsichtlich des Design-Arguments, das die Verantwortung für vom Menschen Gestaltetes betont, lässt sich festhalten, dass mit dem Ausbau der Windenergie genau diese Verantwortung übernommen werden muss. Einen „Moment von Lebensqualität“ (KREBS 1997:374) bietet die Nutzung der Windenergie in diesem Sinne also nicht. Das bedeutet aber auch, dass, wer Windenergie aus Gründen, die dem Design-Argument zugeordnet werden können, ablehnt, anderen Vorhaben wie etwa dem Bau von Hochspannungsmasten oder Straßen ebenso negativ gegenüber stehen muss. Denn das Design-Argument bezieht sich nicht allein auf die Windenergie, sondern betrifft alle Handlungen, die zu einer Veränderung der Landschaft führen.

Auch die sinnliche Wahrnehmung der Natur, die nach dem Aisthesis-Argument einzigartig ist und nicht durch menschliche Nachahmung ersetzt werden kann, ist von Windenergieanlagen betroffen. So ist es sicher ein Unterschied, einen Spaziergang durch einen „natürlichen“ Wald oder auf einem Feldweg zwischen Windenergieanlagen zu machen. Der Unterschied ist, dass selbst wenn die Landschaft nicht „natürlich“ sondern eher „kultürlich“ geprägt ist, diese Kultur doch nicht in der selben Art und Weise wahrgenommen wird, wie technische Objekte, zu denen Windkraftanlagen gehören. HENTSCHEL (2010:74f.)²³ verwendet hierfür den Begriff eines „technogen überprägt[en]“ Landschaftsbildes. Obschon ich den Begriff „überprägt“ aufgrund der negativen Implikation – etwas wird nicht nur „geprägt“ sondern „überprägt“ – ablehne, teile ich doch die Ansicht, dass Windkraftanlagen technische Objekte darstellen, deren Errichtung eine andere Wirkung auf die Landschaftsästhetik hat als andere Elemente der Kulturlandschaft. Das mag auch damit zusammen hängen, dass die Kulturlandschaft in der Regel aus natürlichen Teilen besteht (vgl. dazu Kapitel zwei) und somit stärkere „natürliche“ Assoziationen hervorruft.

Das Argument der ästhetischen Kontemplation geht stärker als das Aisthesis-Argument auf die visuelle Komponente ästhetischer Empfindung ein. Dieser Teil des landschaftsästhetischen Arguments ist der konfliktreichste. Gleichwohl kann keine definitive Aussage hinsichtlich der visuellen Beeinträchtigung durch WEA getroffen werden. Trotzdem wird dies in der Windenergie-debatte häufig praktiziert. So sagt ALT (2007:174): „Ich finde Windräder schön. (...)“. OTT (1995:93) hingegen sieht in ihnen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Frage nach der Möglichkeit einer objektiven ästhetischen Bewertung spielt auch in der Literatur eine große Rolle. OTT (1995:88) geht beispielsweise davon aus, dass „die Wirklich-

23 Vgl. auch NOHL (1993:19) oder MIELKE (1996:103).

keit in vielen Fällen so gut be- und erkannt ist, dass die in jedem Bild enthaltenen subjektiven Verzerrungen relativ gering sind.“ „Die Wirklichkeit“ kann aber m.E. gar nicht erkannt werden, weil jeder Mensch sich durch eigenes Erleben und eigene Erfahrungen erst seine eigene Wirklichkeit konstruiert. Das soll nicht heißen, dass sich die Welt nach den Vorstellungen der Menschen verändert – obwohl sie das, weil Gedanken in Handlungen münden können, kann –, sondern dass die Wahrnehmung der Realität differiert. JESSEL (1995:125) ist der Ansicht, dass der Gesamteindruck der Landschaft „durchaus subjektiven Abweichungen [unterliegt], jedoch (...) gewisse Elemente objektivierbar [sind].“ Die Frage, ob Windenergieanlagen zu diesen objektivierbaren Elementen gehören, ist damit aber noch nicht beantwortet. Meint JESSEL mit objektivierbar *quantifizierbar*, teile ich ihre Auffassung. Die Quantität sagt aber bekanntlich noch nichts über die Qualität aus, die ja hier das Thema ist. Man sieht, dass bei der Frage, ob Windenergieanlagen eine visuelle Beeinträchtigung darstellen, das Problem der subjektiven Wahrnehmung auftritt. Vielleicht muss auch die Frage umformuliert werden. Wenn nicht gefragt wird, ob Windkraftanlagen eine Beeinträchtigung *darstellen*, sondern, ob eine Beeinträchtigung in ihnen *gesehen wird*, entfällt die Debatte um Subjektivität und Objektivität, sondern die Subjektivität wird als Teil des menschlichen Charakters anerkannt. Damit wäre dann nicht mehr eine Objektivierung ästhetischer Empfindung das Ziel, sondern eine Übereinkunft intersubjektiver Vorstellungen darüber, was als schön oder nicht schön gesehen wird.

Es lässt sich damit festhalten, dass die Nutzung der Windenergie Einfluss auf das Design- und das Aisthesis-Argument hat. Beim Argument der ästhetischen Kontemplation stellt sich das Problem der Feststellung von „Schönheit“. Insofern die Schönheit einer Landschaft intersubjektiv festgestellt werden kann, muss geprüft werden, inwiefern diese intersubjektivität auch überregional und auch interkulturell Bestand hat.

Was bedeutet das für die Eignung des landschaftsästhetischen Arguments in der Windenergie-debatte? Für nicht geeignet in der Diskussion halte ich den Design-Aspekt des Arguments. Es kann zwar durchaus möglich sein, dass fehlende Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung eine gewisse innerliche „Befreiung“ darstellt, das aber als Argument gegen Windenergie vorzubringen, halte ich im Hinblick auf andere menschliche Aktivitäten nicht für legitim. Der aistische Aspekt und der Aspekt der ästhetischen Kontemplation stellen hingegen durchaus plausible Ansätze dar. Inwiefern diese jedoch im Vergleich mit anderen Argumenten Bestand haben können, wird sich in Kapitel sieben zeigen.

6.1.4 Heimat-Argument

Das Heimat-Argument kann als eine besondere Form des landschaftsästhetischen Arguments gesehen werden. Allerdings steht hier nicht nur der ästhetische Aspekt der Landschaft, sondern eher eine ganzheitliche Wahrnehmung im Vordergrund. Dies deckt sich mit der Feststellung aus Kapitel vier, dass ein Bestandteil von Heimat das „ästhetisch[e] Bedürfnis nach Geborgenheit in der Natur“ ist (KREBS 1997:375). Aus diesem Grund wird die Argumentationsstruktur hier nicht noch einmal im Detail dargestellt, sondern es werden lediglich die Unterschiede zum landschaftsästhetischen Argument herausgearbeitet.

Zur eben angesprochenen „Ganzheitlichkeit“ von Heimat gehören neben dem ästhetischen Empfinden auch Kultur, Menschen und Sprache, die ebenso wesentliche prägende Bestandteile der Heimat und damit auch der Identität der Menschen sind. Geht es in der Debatte um Windenergie um Heimat, so ist es jedoch hauptsächlich der landschaftliche Aspekt, der stark mit dem kulturellen (also im Sinne einer Kulturlandschaft) verknüpft ist, auf dem das Augenmerk liegt. So sieht ARBTEN (1995:82) Landschaft zwar einerseits als ein „Prozeßfeld (...), in dem sich die Aktivitäten der in ihm lebenden Menschen niederschlagen“, andererseits kritisiert er aber die „Verstümmelung“ (ebd.) von Landschaften und spricht sogar davon, dass sie „ökologisch und kulturell entwertet“ (ebd.) werden. Diese Formulierungen gebraucht ARBTEN zwar im Hinblick auf die Flurbereinigung, begründet damit aber die „Notwendigkeit des Erhalts unverbrauchter Landschaft“ (ARBTEN 1995:83) auch hinsichtlich der Nutzung der Windenergie. NOHL (1993:65) sieht Heimat als „symbolisch-ästhetisches Bedürfnis“ und wertet jeden technischen Eingriff als „Attacke auf die Charakteristik einer Landschaft“ (ebd.).

Schon im vorigen Kapitel wurde das seit „der Entstehung unverwechselbarer Heimatlandschaften“ (ARBTEN 1995:82) zunehmende Tempo der Veränderung angesprochen. Das bedeutet, dass die Charakteristik heute existierender Landschaften zwar als ein Produkt menschlich kulturellen Handelns aufgefasst wird, trotzdem aber große Veränderungen mit Verweis auf die Eigenart oder die „unverwechselbare Charakteristik“ einer Landschaft teilweise abgelehnt werden. (vgl. auch KLEINSCHMIDT et al. 1994:15) Die Veränderung einer Landschaft, die durch Veränderung entstanden ist, abzulehnen, erscheint paradox. Und doch ist eine solche Ablehnung (nicht nur, aber) auch hinsichtlich einer Nutzung der Windenergie vorhanden. Dabei scheint oft nicht die Windkraft der Grund einer Ablehnung zu sein, sondern

vor allem „die grundsätzliche Angst des Menschen vor dem Neuen.“ (KEMFERT 2013:12)²⁴

Als Gegenbeispiel zur oben genannten „Attacke auf die Charakteristik einer Landschaft“, wobei meines Erachtens nicht nachvollziehbar kriegerisches Vokabular verwendet wird, gibt es solche begrifflichen Unstimmigkeiten jedoch auch bei Befürwortern der Windenergie. So sieht ALT (2007:173) die Aussage, dass Windenergieanlagen die Landschaft „verschandeln“ als „peinlichen Einwand“. Als „monströs abwegiges Vokabular“ bezeichnet SCHEER (1998:29) die Frage „ob Windkraftanlagen die Landschaft zerstören“. Bei beiden Zitaten muss die Art der Formulierung kritisiert werden. Wenngleich ich mit SCHEER darin übereinstimme, dass eine „Zerstörung von Landschaften“ faktisch nicht stattfindet (gemeint ist wahrscheinlich eher eine Zerstörung des Bildes einer Landschaft oder der Erwartungen an eine Landschaft²⁵), stellt die Formulierung „monströs abwegiges Vokabular“ eine Ausdruckswiese dar, die einer konstruktiven Debatte nicht dienlich ist.

Diese Beispiele zeigen, mit welcher (hoffentlich²⁶) unreflektierter Emotionalität zum Teil in der Diskussion um Windenergie argumentiert wird.

Eine besondere Variante des Heimat-Arguments stellt das sogenannte „NIMBY-Argument“ dar. Die Abkürzung NIMBY steht für „Not in my backyard“ und bedeutet so viel wie „nicht vor meiner Haustüre“²⁷. Dabei sind Vertreter dieser Auffassung nicht allgemein gegen Windenergieanlagen, sondern eben nur gegen Windenergieanlagen in ihrer Umgebung. Diese Einstellung ist meiner Meinung nach nicht verallgemeinerungsfähig und kann deshalb kein gültiges Gegenargument darstellen.

Wie in Kapitel vier bereits angemerkt, sieht KREBS die Relevanz des Heimat-Arguments erstens in dem „ästhetischen Bedürfnis nach Geborgenheit in der Natur“ und zweitens im Respekt gegenüber Personen, die etwas mit Heimat verbinden. (KREBS 1997:375) Während der erste Punkt – wie beim landschaftsästhetischen Argument deutlich wurde – sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist, gestaltet sich die Bewertung des zweiten als schwieriger. Wenn nämlich alleine die Einstellung bestimmter Menschen einem Argument ein Gewicht geben kann, ist das der erste Schritt hin zu einem Subjektivismus, der m.E. nicht das Ziel

24 Vgl. auch SIMONS & VAN DORST (2013:50).

25 Wobei auch dabei zu Fragen wäre, ob der Begriff „Zerstörung“ hier im richtigen Zusammenhang verwendet wird. Ich denke eher nicht.

26 „Hoffentlich“ deshalb, weil, wenn den Autoren bewusst wäre, dass solche Aussagen nicht zu einer konstruktiven Problemlösung beitragen können, sie sich selbst ad absurdum führten.

27 Die wörtliche Bedeutung entspricht eher „nicht in meinem Hinterhof“. Vgl. z.B. EGERT & JEDICKE (2001:378) oder SIMONS & VAN DORST (2013:50).

ethischer Reflexion sein kann. Nicht der Respekt anderer Menschen *Meinung* gegenüber sollte ausschlaggebend für das Wählen einer Handlungsoption sein, sondern das bessere Argument. Gleichwohl sollte der Respekt gegenüber anderen *Menschen* dazu führen, dass in angemessener Weise diskutiert wird.

Abschließend sei hier gesagt, dass ich das Heimat-Argument für kein gutes Argument halte, um Veränderungen – und hier speziell eine Veränderung der Landschaft durch die Nutzung der Windenergie – abzulehnen. Ob die Geschwindigkeit der Veränderung ausschlaggebend für eine stärkere Gewichtung dieses Arguments sein kann, wird nach den Argumenten, die für eine Nutzung der Windenergie sprechen, erörtert.

6.2 Argumente für Windenergieanlagen

Nachdem nun die Argumente gegen die Nutzung von Windenergie besprochen wurden, geht es in diesem Teil um die Argumente der Befürworter. Von diesen werden im Wesentlichen zwei Argumente vorgebracht. Das Wirtschaftsfaktor-Argument und das Klimaschutz-Argument.

6.2.1 Wirtschaftsfaktor-Argument

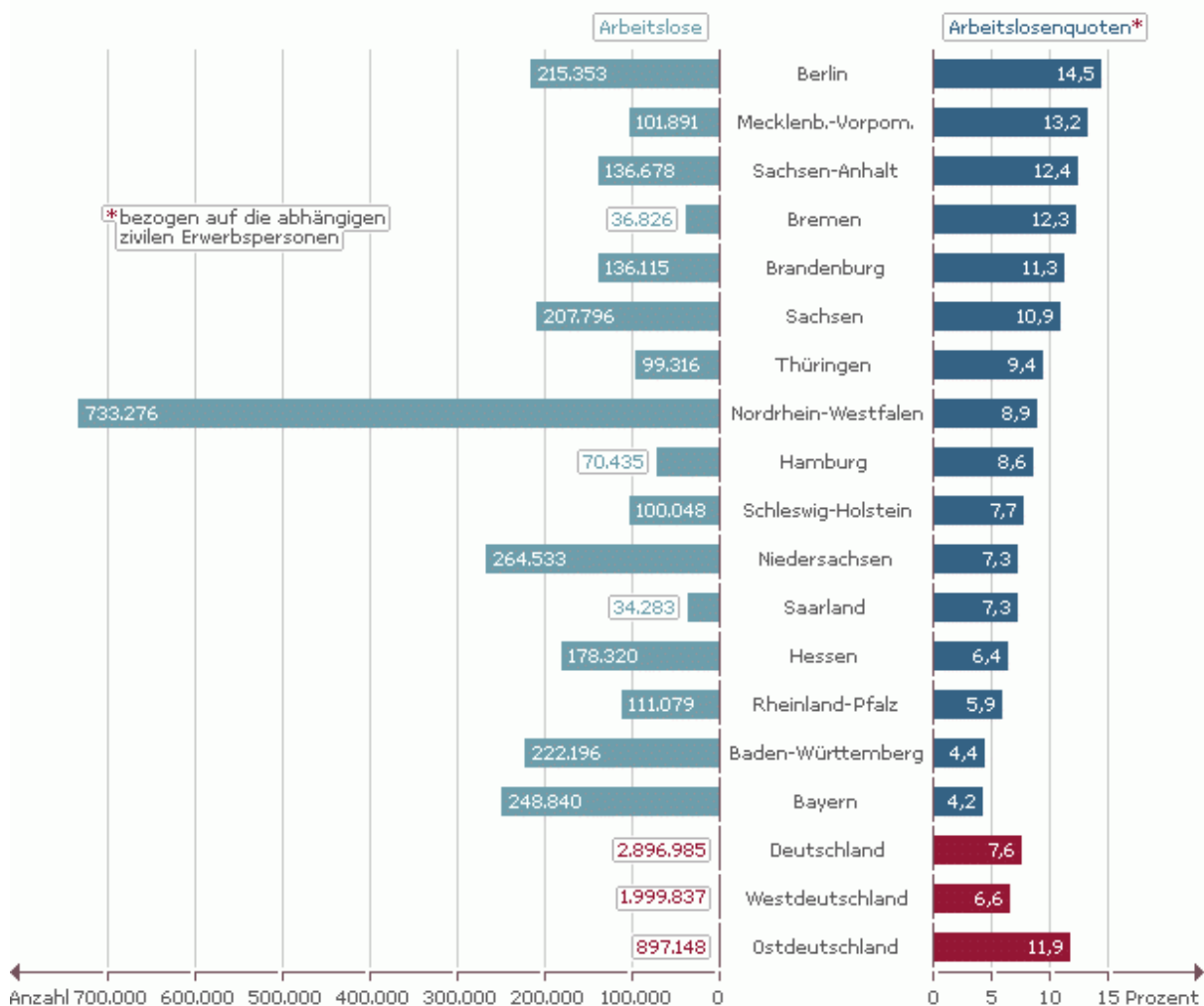
Das Wirtschaftsfaktor-Argument bezieht sich auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen des Ausbaus der Windenergie. So konstatieren schon HEIGL & KELLER (1995:53), dass „[d]ie Windkraft (...) Einkommen in einer bisher immer benachteiligten Region [sichert].“ Auch BISCHOF (2007:36) sieht in der Windindustrie in vielen Regionen einen „starken Wirtschaftsfaktor“. Wirft man einen Blick auf Abbildung 2 (auf der folgenden Seite), so fällt auf, dass die Arbeitslosenquoten der Bundesländer (in der rechten Spalte) sich relativ genau in drei geographische Gruppen einteilen lassen. Die süd- bis mitteldeutschen Bundesländer mit 4,2 – 7,3 % Arbeitslosenquote. Die west- bis norddeutschen Bundesländer mit Quoten zwischen 7,3 % und 8,9 % und die nord- bis ostdeutschen Länder mit 9,4 – 14,5 % Arbeitslosenanteil. Die einzige Ausnahme stellt hier Bremen mit einer Arbeitslosenquote von 12,3 % dar. Die linke Spalte der Abbildung, die die absolute Zahl der Arbeitslosen zeigt, ist für diesen Überblick nicht relevant.

Abbildung 3 (siehe übernächste Seite) zeigt eine Gegenüberstellung der Standorte von Windenergieanlagen in Deutschland im Jahr 1998 (links) und im Jahr 2010 (rechts). Je mehr rote Punkte zu sehen sind, desto mehr Windenergieanlagen existieren in diesem Bereich. Vergleicht man nun Abbildung 2 und Abbildung 3 wird deutlich, dass die Bundesländer mit hoher Arbeitslosenquote fast²⁸ deckungsgleich sind mit Gebieten, in denen viele Windkraftanlagen stehen. Da die Tendenz heute noch gleich ist, kann HEIGL & KELLER also zugestimmt werden. Die Standorte der Windenergieanlagen bedingen auch die Standorte der Zuliefererfirmen und insgesamt der Windindustrie. Diese haben ihren Sitz mehrheitlich in einem Bundesland mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit. (vgl. IWR 2013)

28 „Fast“, weil im Nordwesten Deutschlands zwar viele Windenergieanlagen vorhanden sind, dieser aber in puncto Arbeitslosigkeit nur im Mittelmaß rangiert. Trotzdem befinden sich im wirtschaftlich eher schwachen Nordosten und Osten deutlich mehr Windkraftanlagen, als in Süd- oder Mitteldeutschland.

Arbeitslosigkeit nach Ländern

Arbeitslose in absoluten Zahlen und Arbeitslosenquoten in Prozent, 2012



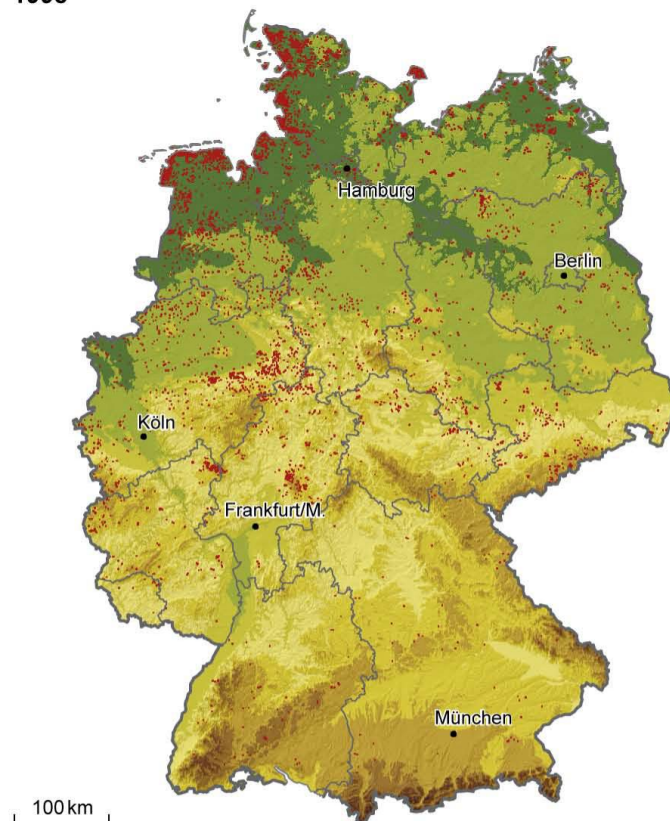
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2012
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



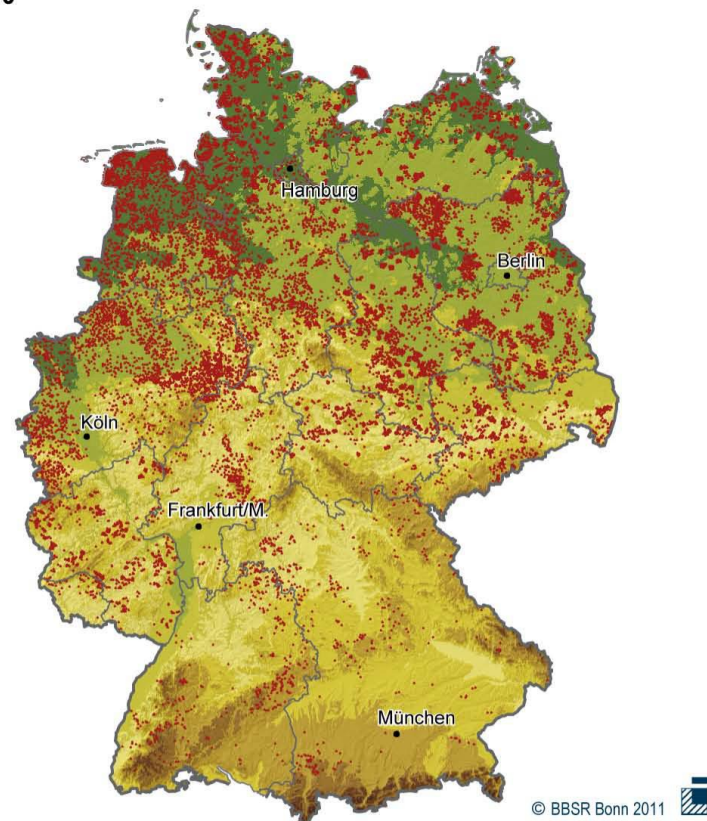
Abbildung 2: Arbeitslosigkeit in Deutschland nach Bundesländern 2012 (BpB 2013)

Standorte von Windenergieanlagen 1998 und 2010

1998



2010



Verteilung der Windenergieanlagen

- 1 Windenergieanlage

Datenbasis: Laufende Raumbewachung des BBSR, Betreiber-Datenbasis

Hinweis: Bislang liegen flächendeckend nur Angaben zur Anlagenzahl je Gemeinde vor. Diese aggregierten Werte wurden mit der Punktdichte-Methode nach dem Zufallsprinzip über das Gemeindegebiet verteilt. Der in der Karte verzeichnete Punkt stellt daher nicht den exakten Anlagenstandort dar.

Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2009

Abbildung 3: Standorte von Windenergieanlagen in Deutschland 1998 und 2010 (BBSR 2013)

Mit den bisherigen Feststellungen lässt sich schon eine Argumentationsstruktur aufstellen:

- Menschliches Leben stellt einen Wert dar. (evaluative Prämisse)
- Die Qualität menschlichen Lebens ist auch abhängig von den zur Verfügung stehenden (finanziellen) Mitteln. (deskriptive Prämisse)
- Windenergieanlagen sind Teil der Windindustrie, die in wirtschaftlich schwächeren Regionen einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellt. (deskriptive Prämisse)
- Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen soll angestrebt werden. (präskriptive Prämisse)
- Deshalb soll der Ausbau der Windenergie vorangebracht werden. (präskriptiver Schluss)

Ergänzt wurde hier eine mögliche evaluative Prämisse, eine präskriptive Prämisse und die Konklusion. Auch in diesem Fall läge ansonsten ein Verstoß gegen das Hume'sche Gesetz vor. Der Schluss wird in dieser Form nicht immer deutlich gemacht, weil oft die deskriptive Prämisse schon impliziert, dass Wirtschaftswachstum gut ist und etwas, wenn es zu diesem Wachstum beiträgt, getan werden sollte. Die evaluativen Prämisse dürfte hier wenige Gegenstimmen erhalten. Hingegen bietet die erste deskriptive Prämisse durchaus Diskussionstoff. Wahrscheinlich gibt es Leute, die nicht zustimmen würden, dass finanzielle Mittel wichtig für die Qualität menschlichen Lebens sind. Zumindest in unserem Kulturkreis denke ich aber, dass diese Aussage (bis zu einem gewissen Grad) weitgehend akzeptiert ist. Wäre das allerdings nicht der Fall, würde dem Wirtschaftsfaktor-Argument gewissermaßen das Fundament und damit die Wirksamkeit genommen. Anhand der Abbildungen zwei und drei wurde oben bereits versucht, die Plausibilität der zweiten deskriptiven Prämisse deutlich zu machen. Die hier angenommene präskriptive Prämisse muss nicht zwingend aus der Tatsache folgen, dass die Windindustrie einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellt. Sie ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass diese Annahme zum Schluss führt, dass die Windenergie ausgebaut werden sollte. So könnte beispielsweise die präskriptive Prämisse auch negiert werden und so zu dem Schluss führen, dass keine weiteren Windenergieanlagen gebaut werden sollten. Den größten Streitpunkt beim Wirtschaftsfaktor-Argument sehe ich nicht in der dargelegten Argumentation, sondern in der Frage, inwieweit Arbeitsplätze und finanzielle Mittel, die durch die Windindustrie generiert werden, Arbeitsplätze und Erlöse im

Bereich der konventionellen Energieversorgung ersetzen. Auf die gesamten erneuerbaren Energien bezogen existierten dort im Jahr 2009 rund 340.000 Arbeitsplätze, während es im Bereich der konventionellen Energieversorgung etwa 233.400 Arbeitsplätze waren (DENA 2013). Das bedeutet, dass schon heute mehr Arbeitsplätze im Sektor der erneuerbaren Energien existieren, als im Bereich der konventionellen Energien. Durch den Ausbau der regenerativen Energien und damit der Windenergie werden also Arbeitsplätze geschaffen, an anderer Stelle gehen durch den Ersatz konventioneller durch regenerativer Energieerzeugung jedoch auch Arbeitsplätze verloren. Zieht man außerdem in Betracht, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bisher bei etwa 23 % liegt (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT 2013c), heißt das, dass durch den Ausbau erneuerbarer Energien zukünftig weit mehr Arbeitsplätze entstehen dürften, als es im Bereich konventioneller Energie insgesamt gab. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das technische Know-How und die Produktion weiterhin vor allem in Deutschland bleiben. Dies kann allerdings angesichts der schon heute starken Konkurrenz im Bereich der Solarenergie aus Ländern wie der Volksrepublik China keineswegs als gesichert gelten.

Aus naturethischer Perspektive lässt sich das Wirtschaftsfaktor-Argument deutlich als anthropozentrisches Argument identifizieren. Möglich wäre zwar auch eine physiozentrische Variante – z.B. dergestalt, dass das generierte Kapital aus dem Ausbau der Windenergie letztlich für Zwecke des Naturschutzes eingesetzt würde – allerdings scheint diese Auffassung nicht mehr als einen (leicht durchschaubaren) Vorwand für eine finanziell vor allem dem Menschen zugute kommende Technologie darzustellen. Folgt man der Argumentation, dass finanzielle Mittel bis zu einem gewissen Grad die Qualität menschlichen Lebens steigern, stellt das Wirtschaftsfaktor-Argument eine Variante des Basic-needs-Arguments dar. Eine Variante deshalb, weil das naturethische Basic-needs-Argument Naturschutz mit den Grundbedürfnissen der Menschen begründet, während das hier gemeinte Basic-needs-Argument sich nicht auf die natürliche, sondern gewissermaßen auf die anthropogene Lebensgrundlage bezieht.

Obwohl also nur indirekt eine Verknüpfung zur naturethischen Grundlage besteht, stellt das Wirtschaftsfaktor-Argument einen wichtigen Bestandteil der Debatte um Windenergie dar und bedarf damit der Berücksichtigung.

6.2.2 Klimaschutz-Argument

Das wichtigste Argument, das von Befürwortern erneuerbarer Energien im Allgemeinen und der Windenergie im Speziellen vorgebracht wird, ist das Klimaschutz-Argument. Dieses Argument zeigt, dass die Debatte um die Nutzung der Windenergie im Wesentlichen die Frage betrifft, ob dem Natur- oder dem Umweltschutz eine vorrangige Bedeutung beigemessen wird. Das bedeutet, dass im Gegensatz zu anderen Umweltkonflikten dieser Konflikt auch Kontroversen innerhalb von Naturschutzkreisen auslöst. (vgl. z.B. BYZIO et al. 2005:5) Auch DÜRRSCHMIDT et al. (1995:19) betonen den Konflikt zwischen verschiedenen Umwelthanliegen, machen aber gleichzeitig deutlich, dass eine Nutzung der Windkraft im Sinne eines zukunftsfähigen Naturschutzes ist. Die Nutzung der Windenergie wird also als aktiver Umwelt- und Naturschutz bzw. als global positiv wirkend und somit auch den lokalen Naturschutz positiv beeinflussend gesehen.²⁹

Auch von Kritikern der Windenergienutzung wird dieses Arguments anerkannt. So bemerkt NOHL (2001:365), der Windenergieanlagen aus landschaftsäthetischer Sicht tendenziell eher ablehnend gegenüber steht (siehe auch Kapitel 6.1.3), dass „eine Windkraftanlage, wenn sie einmal steht, umweltfreundliche Energie erzeugt.“ Trotzdem mahnt er an, dass Betreiber von Windkraftanlagen diesen Klimaschutz-Aspekt beim Bau von Windenergieanlagen eher weniger im Sinn haben dürften, sondern mehr aus wirtschaftlichen Überlegungen handelten. (vgl. NOHL 2001:365) Obgleich diese Aussage richtig sein kann, halte ich sie nicht für eine stichhaltige Kritik am Klimaschutz-Argument. Man könnte zwar anmerken, dass mit dieser Einstellung keine im Kantschen Sinne neigungsfreie Handlung vorliege und somit auch kein guter Wille, dies halte ich aber angesichts der positiven Konsequenzen in diesem Falle für vernachlässigbar. Ein wichtiger Aspekt besteht m.E. in der Tatsache, dass die Nutzung der Windenergie eine doppelte Auswirkung auf den Klimawandel hat. Zum einen durch die vermiedene Ressourcengewinnung, zum anderen durch die daraus resultierenden nicht vorhandenen Treibhausgas-Emissionen. Dabei gilt es zwar zu berücksichtigen, dass auch zum Bau von Windenergieanlagen Ressourcen benötigt werden, der Betrieb dieser aber im Gegensatz zu konventioneller Energieerzeugung nicht bedarf. (vgl. FELL 2007:131f.)

Aus dem bisher Gesagten lässt sich hier schon die deskriptive Prämisse formulieren, dass Windenergieanlagen (zumindest hinsichtlich klimawirksamer Gase) emissionsfreie Energie

29 Vgl. auch HEIGL & KELLER (1995:53), KEUPER (1993:37) oder LÖSER (1998:91).

erzeugen. Einen weiteren Punkt liefern DÜRRSCHMIDT et al. (1995:19) mit der Aussage, dass „Klimaschutz, Umweltschutz und Naturschutz keine widersprüchlichen Ziele sind, sondern denselben Sinn haben, die Lebensbedingungen für die Menschen und die nichtmenschliche Natur zu erhalten.“ Dies ist zwar als Beschreibung formuliert, bei der Frage nach dem „Warum“ kommt m.E. aber eine evaluative Prämisse zum Vorschein. Denn die Lebensbedingungen für die Menschen und die nichtmenschliche Natur zu erhalten ist ja nur dann sinnvoll, wenn sie es auch *wert sind*, erhalten zu werden.

Eine weitere Voraussetzung des Klimaschutz-Arguments stellt die schon in Kapitel eins erwähnte deskriptive Prämisse dar, dass die Emission von Treibhausgasen maßgeblich zur globalen Erwärmung beiträgt. Damit lässt sich schon ein erster Argumentationsansatz darstellen:

- Die Natur ist als Lebensgrundlage für den Menschen und für die nichtmenschliche Natur erhaltenswert. (evaluative Prämisse)
- Treibhausgas-Emissionen tragen maßgeblich zur globalen Erwärmung bei. (deskriptive Prämisse)
- Windenergieanlagen stellen eine relativ emissionsfreie Energieproduktion dar. (deskriptive Prämisse)

Aus den jetzt vorhandenen Teilstücken kann man noch keine gültige Schlussfolgerung ziehen. Was dem Argument fehlt, sind Folgerungen aus den deskriptiven Prämissen mit normativen Elementen. Aus der Prämisse, dass Emissionen zur globalen Erwärmung beitragen, ergibt sich die Frage, warum das so schlimm sei. Das ist deshalb der Fall, weil die globale Erwärmung negative Auswirkungen auf eben die Teile des Systems Erde haben kann, die in der evaluativen Prämisse als erhaltenswert eingestuft wurden. Daraus ergibt sich wiederum die präskriptive Prämisse, dass die globale Erwärmung gestoppt oder zumindest minimiert werden sollte. Über das „Wie“ dieser Minimierung sagt die erste deskriptive Prämisse etwas aus. Wenn Emissionen maßgeblich zur globalen Erwärmung beitragen und dieser Erwärmung einhalt geboten werden soll, müssen die Emissionen reduziert bzw. eingestellt werden. Der Übersicht halber sei das Argument noch einmal vollständig dargestellt:

- Die Natur ist als Lebensgrundlage für den Menschen und für die nichtmenschliche Natur erhaltenswert. (evaluative Prämisse)

- Treibhausgas-Emissionen tragen maßgeblich zur globalen Erwärmung bei. (deskriptive Prämisse)
- Der Klimawandel bedroht Arten, Lebensräume und nicht zuletzt den Menschen. (deskriptive Prämisse)
- Deshalb soll der Klimawandel gestoppt werden. (präskriptive Prämisse)
- Windenergieanlagen stellen eine relativ emissionsfreie Energieproduktion dar. (deskriptive Prämisse)
- Deshalb soll der Ausbau der Windenergie vorangebracht werden. (präskriptiver Schluss)

Der naturethische Hintergrund der evaluativen Prämisse in dieser Form hat einen anthropozentrischen und einen physiozentrischen Aspekt. Dies deckt sich fast komplett mit §1 des Bundesnaturschutzgesetzes (siehe auch Kapitel vier). Die „Lebensgrundlage für den Menschen“ nimmt Bezug auf das anthropozentrische Basic-needs-Argument (siehe Kapitel vier), während die „Lebensgrundlage für die nichtmenschliche Natur“ den physiozentrischen Aspekt betont. Der Ausdruck der „nichtmenschliche Natur“ ist insofern interessant, als er impliziert, dass der Mensch *Teil* der Natur ist. Es wird also eine Verbundenheit des Menschen mit der Natur angenommen. Vielleicht auch deshalb, weil der Mensch zwar hauptsächlich für die Folgen des Klimawandels (und diesen) verantwortlich ist (vgl. DER FISCHER WELTALMANACH 2005:679), trotzdem aber Mensch und Natur gleichermaßen von den Folgen betroffen sind und somit sozusagen „auf der selben Seite stehen“. Dass von einer „Lebensgrundlage“ für die nichtmenschliche Natur die Rede ist, bedeutet streng genommen, dass – spricht man anderen Entitäten abgesehen von Tieren und Pflanzen keine Lebensfähigkeit zu – eine biozentrische Sichtweise vorliegt. Allerdings scheint fraglich, ob solche Implikationen im Rahmen der Windenergie-debatte genau überlegt in Argumentationen einfließen.

Einer strittiger Teil dieses Arguments könnte der Wahrheitsgehalts der deskriptiven Prämisse, dass Treibhausgase eine globale Erwärmung hervorrufen, sein. Dies, sowie auch die Aussage, dass anthropogene Emissionen maßgeblich zur globalen Erwärmung beitragen, scheint aber inzwischen hinreichend belegt zu sein (INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE 2013:15), sodass der Fokus eher auf die Notwendigkeit der Schlussfolgerung gelegt werden kann. Ein berechtigter Einwand ist, dass Windenergieanlagen zwar eine emissionsfreie Stromgewinnung

darstellen, aber eben nicht die *einzig*e. Das ist natürlich richtig, vor dem Hintergrund der großen Potenziale der Windenergie scheint die Schlussfolgerung jedoch plausibel. Zu Beginn dieses Kapitels wurde gesagt, das Klimaschutz – Argument würde auch von Kritikern anerkannt. Das ist in dieser Form nicht immer richtig. So bemerkt VORHOLZ (2013):

„Auch das Klimaschutzargument überzeugt nicht ohne Weiteres; denn selbst wenn Deutschland treibhausgasneutral wäre – an der drohenden Klimakatastrophe würde sich dadurch nichts ändern, es sei denn, die deutsche Energiewendepolitik wäre so attraktiv, dass sie massenhaft Nachahmer fände.“

Diese Aussage stützt er damit, dass Deutschlands Anteil an der globalen CO₂-Emission lediglich 2,5 Prozent beträgt (ebd.). Obwohl es richtig sein mag, dass Deutschland einen relativ geringen Anteil an den absoluten CO₂-Emissionen hat, muss demgegenüber auch die Fläche Deutschlands im Vergleich zur gesamten Landfläche der Erde gesehen werden. Legt man für Deutschland eine Fläche von etwa 350.000 km² zugrunde und für die Landfläche der Erde etwa 149.000.000 km², so erhält man einen prozentualen Flächenanteil Deutschlands von etwa 0,23 %. Das bedeutet, würde man im Sinne der Gerechtigkeit die CO₂-Emissionen gleichmäßig auf alle Länder der Erde verteilen, hätte Deutschland einen etwa 10-mal so hohen Ausstoß, wie ihm aufgrund seiner Flächengröße zustünde. Dieses Rechenbeispiel soll verdeutlichen, dass die Aussage der geringen Treibhausgas-Emission Deutschlands absolut gesehen richtig erscheinen mag, relativ gesehen aber falsch ist. Umgekehrt bedeutet das: Wenn alle Länder der Erde so viel emittieren würden wie Deutschland, wäre der weltweite CO₂-Ausstoß etwa 10-mal so hoch wie heute. Dies führt zu der Frage, ob wir wollen können, dass andere Länder es sich zu ihrer Maxime machen, genau so viel CO₂ auszustoßen wie Deutschland. Dies muss meines Erachtens (will man nicht zynisch werden) deutlich verneint werden. Insofern diese Frage aber verneint wird, können auch wir vernünftigerweise nicht in gleicher Weise weiter machen wie bisher.

Die Argumentation VORHOLZ' ist ein typisches Beispiel einer „nächste Ebene“-Argumentation. Das bedeutet, dass eine Entscheidung, weil sie auf lokaler Ebene vielleicht nur eine geringe Wirkung zeigt, auf die nächsthöhere Ebene verschoben wird. Weil Deutschlands Beitrag zum Klimawandel also absolut gesehen gering ist, muss eine europaweite Lösung angestrebt werden. Diese ist aber wieder nur sinnvoll, wenn es eine weltweite Einigung gibt. Damit kann man aber erstens der eigenen Verantwortung nicht gerecht werden und zweitens auch keine Lösung erzielen, da eine Einigung so vieler Länder relativ unwahrscheinlich scheint.³⁰

30 Ein aktuelles Beispiel dieser „nächste Ebene“-Argumentation stellt die aktuell in Warschau stattfindende UN-Klimakonferenz dar.

Ein Aspekt, der bisher hinsichtlich der evaluativen Prämisse noch nicht angesprochen wurde, ist der der Nachhaltigkeit. Dabei impliziert die „Lebensgrundlage für den Menschen“ zumindest eine intragenerationelle Nachhaltigkeit, also eine Sicherung der Lebensgrundlage für die *heute lebenden* Menschen. Der zweite Teil, die intergenerationelle Nachhaltigkeit, also eine Sicherung der Lebensgrundlage auch für *noch nicht lebende* Menschen, kann zwar auch enthalten sein, muss es aber in dieser Form nicht. Expliziter erfolgt die Benennung im inzwischen schon mehrfach erwähnten §1 BNatSchG, in dem der Zusatz „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen“ diese intergenerationelle Nachhaltigkeit deutlich ausdrückt.

Das Klimaschutz-Argument stellt m.E. deshalb ein sehr gutes Argument für die Nutzung der Windenergie dar, weil hier Nachhaltigkeitsaspekte mit der Lebensgrundlage des Menschen verknüpft werden. Sich diesen zwei Punkten zu entziehen, ist m.E. vernünftigerweise nicht möglich. Der Nachhaltigkeitsaspekt überzeugt, weil nach SPAEMANN (1980:189) „jeder Handelnde (...) nur insoweit handeln [kann], als andere zuvor ihm nicht seinen Handlungsspielraum durch exzessive Ausdehnung des ihren genommen haben.“ (vgl. auch Kapitel vier) Diese Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen kann nicht zurückgewiesen werden, will man moralisch richtig handeln. Auch im Hinblick auf die eigenen Nachkommen, für die man im Allgemeinen nur das Beste will, wäre solch eine Einstellung paradox.

7 Hierarchie der Argumente

Nachdem im letzten Kapitel die Argumente in der Windenergie-debatte dargestellt und analysiert wurden und schon mehrmals der Verweis erfolgte, dass die Qualität der einzelnen Argumente wesentlich von der Beziehung zueinander abhängt, wird diese Abwägung hier vorgenommen. Auch BARTOLOMÄUS & OTT (2006:91) sehen in der Abwägung „ein zentrales Problem bei der Bewertung und beim Versuch der Lösung des vorliegenden Konfliktes“.³¹

So lange genügend konfliktarme oder -freie Standorte vorhanden sind, ist eine Hierarchie der Argumente nicht nötig. Da sich allerdings eine verstärkte Nutzung der Windenergie abzeichnet, ist davon auszugehen, dass solche Standorte immer seltener werden. Spannend sind deshalb gerade die konfliktträchtigen Gebiete, in denen verschiedene Belange und damit Argumente gegeneinander abgewogen werden müssen.

Um eine nachvollziehbare Abwägung der Argumente gegeneinander zu ermöglichen, folge ich bei der Kategorisierung dem Ansatz RICKENS (vgl. RICKEN 1998:190ff.), der die Grundgüter in die zwei Bereiche *unmittelbare* Grundgüter und *mittelbare* Grundgüter unterscheidet. Dabei lassen sich die unmittelbaren Grundgüter weiter in naturale und soziale Grundgüter sowie erworbene Fähigkeiten untergliedern. Zu naturalen Grundgütern zählt RICKEN das Leben an sich, die körperliche Unversehrtheit und damit auch die Gesundheit des Menschen. Die sozialen Güter beinhalten Aspekte wie soziale Beziehungen oder Anerkennung und die erworbenen Fähigkeiten betreffen beispielsweise Begabungen oder erworbenes Wissen. Von diesen drei Teilbereichen unmittelbarer Güter ist für eine Abwägung hinsichtlich der Windenergienutzung nur der Bereich der naturalen Güter relevant. Die mittelbaren Güter werden in zu verteilende Güter, zu denen Nahrungsmittel oder Geld zählen, und gemeinsame Güter, die z.B. die Umwelt, Institutionen und Infrastrukturen umfassen, aufgeteilt.

Als Grundregel einer Beziehung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Gütern sieht RICKEN, dass unmittelbare Güter in der Hierarchie über mittelbaren stehen, weil die mittelbaren Güter die unmittelbaren zum Ziel haben und weil die unmittelbaren Güter die Bedingung dafür darstellen, dass Menschen überhaupt Ziele verfolgen und erreichen können. Dabei muss festgehalten werden, dass die Aussage, mittelbare Güter hätten unmittelbare zum Ziel, nur gilt, wenn man die Prämisse – d.i. die anthropozentrische Sichtweise – teilt. Den zweiten Punkt, also dass die unmittelbaren Güter Grundlage allen menschlichen Handelns sind und

³¹ BARTOLOMÄUS & OTT beziehen sich zwar in ihrer Aussage auf die Offshore-Windenergie, dasselbe gilt aber in gleicher Form für den gesamten Ausbau der Windenergie.

deshalb in der Priorität vor den mittelbaren Gütern stehen, halte ich hingegen unabhängig von der naturethischen Auffassung für plausibel. Die Relevanz der mittelbaren Güter besteht in der Tatsache, dass sie die notwendige Voraussetzung für die unmittelbaren Güter darstellen. Beeinträchtigungen unmittelbarer Güter hält RICKEN nur dann für zulässig, wenn sie zur Gewährleistung unmittelbarer Güter notwendig sind. Eine interessante Anmerkung RICKENS zur Umwelt stellt die folgende dar:

„Eine intakte Umwelt ist notwendige Voraussetzung für die naturalen Güter des Menschen. *Insofern und in dem Ausmaß, als sie das ist*, so lautet die Forderung einer anthropozentrischen minimalen ökologischen Ethik, darf sie nicht zugunsten anderer Güter geschädigt werden.“ (RICKEN 1998:191; Herv. i. O.)

Einerseits sieht RICKEN also die Umwelt als gemeinsames, mittelbares Gut, andererseits aber auch als Voraussetzung für unmittelbare Güter. Dies mündet in der Aussage, dass „mittelbare Güter (...) bedingende Güter [sind], weil sie die notwendige Bedingung für die unmittelbaren Güter darstellen.“ (RICKEN 1998:192) Wie mit einem möglichen Konflikt zwischen naturalen Gütern und dem mittelbaren Gut der Umwelt umgegangen werden soll, wird später diskutiert.

Die oben dargelegte Einteilung der Güter stellt nach RICKEN eine objektive Betrachtung dar, die auf der anderen Seite durch eine subjektive zu ergänzen ist. Der subjektive Aspekt wird dem objektiven nachgeordnet, indem nach der Priorisierung der Güter die Frage nach der *Möglichkeit zur Verwirklichung* des priorisierten Guts gestellt wird.

Diese etwas abstrakte Klassifikation der Grundgüter wird nun auf die Argumente in der Windenergie-debatte angewandt, indem gefragt wird, welches Argument mit welchem Grundgut korreliert. Tabelle 1 zeigt das Ergebnis der Einordnung.

unmittelbare Grundgüter	mittelbare Grundgüter
Argument der menschlichen Gesundheit	Artenschutz-Argument
	Landschaftsästhetisches Argument
	Heimat-Argument
	Wirtschaftsfaktor-Argument
	Klimaschutz-Argument

Tabelle 1 Einordnung der Argumente in unmittelbare und mittelbare Grundgüter

Die Reihenfolge der Argument in der Tabelle stellt noch keine Hierarchie dar, sondern folgt der Darstellungsreihenfolge der Argumente im Text. Dass das Argument der menschlichen Gesundheit ein naturales und somit unmittelbares Gut ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Das Artenschutz-Argument ist wie das landschaftsästhetische Argument Teil des

gemeinsamen mittelbaren Gutes der Umwelt. Bei ersterem scheint dies ohne Weiteres ersichtlich, bezüglich des landschaftsästhetischen Arguments könnten hier Zweifel aufkommen. Allerdings ist es m.E. durchaus plausibel, dass ästhetische Erfahrung in der Natur erst dann gesucht werden kann, wenn die unmittelbaren Bedürfnisse (und damit Güter) sichergestellt sind. Auch das Heimat-Argument siedle ich – zumindest was den Einfluss der Windenergienutzung auf diese angeht – im Bereich der Umwelt an. Auch das Wirtschaftsfaktor-Argument findet sich bei den mittelbaren, diesmal jedoch zu verteilenden Gütern wieder. Das Klimaschutz-Argument als letztes Argument ist gewissermaßen güterübergreifend. Insofern die Begründung für den Klimaschutz nämlich anthropozentrisch motiviert ist, handelt es sich um ein unmittelbares Gut – d.i. die Erhaltung menschlichen Lebens. Insofern dem Klimaschutz aber eine im weitesten Sinn physiozentrische Begründung zugrunde liegt, handelt es sich um ein mittelbares Gut. Hier scheint sich ein Schwachpunkt dieser Methodik heraus zu kristallisieren. Die Abwägung erfolgt – wie oben angedeutet – nach anthropozentrischen Gesichtspunkten. Wenn für eines oder mehrere der Argumente aber physiozentrische Begründungen gewählt werden, scheint fraglich – so könnte man einwenden –, ob die anthropozentrische Abwägung akzeptiert wird. Betrachtet man eine physiozentrische Ansicht aber nicht als Negierung der anthropozentrischen, sondern als *Erweiterung*, kann m.E. trotzdem akzeptiert werden, dass das menschliche Leben anderen Belangen im Rang vor geht.

Was bedeutet das Gesagte nun für eine Hierarchie der Argumente? Zwei Konstellationen müssen hier unterschieden werden. Einmal die Beziehung zwischen Argumenten, die den unmittelbaren Grundgütern zugeordnet wurden im Vergleich zu denen der mittelbaren Gütern. Auf der anderen Seite aber auch die Argumente einer Gruppe von Gütern untereinander. Was die Beziehung zwischen verschiedenartigen Grundgütern angeht, wurde oben schon die Aussage getroffen, dass unmittelbare Grundgüter den mittelbaren im Rang vorgehen. Auf die Windenergie-debatte bezogen bedeutet das also, das Argument der menschlichen Gesundheit und das Klimaschutz – Argument sind in der Abwägung höher zu gewichten als die anderen, mittelbaren Argumente. Wie gestaltet sich aber die Abwägung zwischen den beiden genannten Argumenten? Um den Konflikt zu verdeutlichen, kann die Frage konkretisiert werden: Ist es im Sinne des Klimaschutzes legitim, die menschliche Gesundheit zu beeinträchtigen?³² Die

32 Diese Frage impliziert, dass der Bau von Windenergieanlagen eine negative Auswirkung auf Menschen hat. Dies stellt aber nur eine Annahme dar, da bisher keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich einer solchen Beeinträchtigung vorliegen (siehe Kapitel 6.1.1). Kann ein negativer Einfluss von Windkraftanlagen auf die menschliche Gesundheit ausgeschlossen werden, erübrigt sich diese Abwägung.

Antwort auf diese Frage hängt wesentlich vom Ausmaß der Beeinträchtigung der Gesundheit ab. Sollte sich herausstellen, dass Windkraftanlagen eine negative Auswirkung der Art auf die menschliche Gesundheit haben, dass menschliches Leben kaum mehr möglich wäre, könnte dies auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes nicht vertreten werden. Die Argumentation, Klimaschutz zum Schutz der Menschen zu betreiben, würde sich dann selbst auf lokaler Ebene karikieren. Trotzdem ist es zumutbar, Störungen oder Beeinträchtigungen vor dem Hintergrund einer potentiell viel größeren Beeinträchtigung durch die Folgen des Klimawandels bis zu einem Grad zu tolerieren, bei dem zwar von negativen Auswirkungen gesprochen werden kann, diese aber geringer sind als die – prognostizierten – Auswirkungen des Klimawandels. Ein Problem ergibt sich hier aus der Abschätzung der Folgen des Klimawandels. Eine genaue Vorhersage der Folgen ist noch immer nicht möglich. Nichtsdestotrotz sollte die Bedrohung menschlichen Lebens durch Stürme oder ein Ansteigen des Meeresspiegels im Verhältnis zu (möglicherweise vorhandenen) Auswirkungen der Windenergieanlagen, wie Schlafstörungen, Lärmbelästigung o.ä., gesehen werden.

Was die Argumente, die ich den mittelbaren Grundgütern zugeordnet habe, angeht, so lassen sich hier drei Gruppen unterscheiden. Das Artenschutz-Argument als ein das Leben von Tieren betreffender Aspekt, das landschaftsästhetische und das Heimat-Argument als den Menschen betreffende Argumente und das Wirtschaftsfaktor-Argument, dass sich ebenfalls auf den Menschen bezieht. Von diesen genannten sollte das Artenschutz-Argument die oberste Priorität haben. Auch wenn es sich um das Leben von Tieren handelt, muss Leben vor anderen – nicht *lebenswichtigen* – Aspekten stehen. Konsequenterweise würde diese Argumentation in Albert Schweizers biozentrischer Auffassung münden. Allerdings denke ich, dass eine solche weder durchsetzbar noch im Hinblick auf menschliches gesellschaftliches Leben wünschenswert wäre. Das bedeutet, dass mit dem Leben von Tieren immer das Leben *einiger* Arten gemeint ist. Über die Auswahl der Arten, die „schützenswert“ sind, kann und sollte selbstverständlich diskutiert werden. Im Umkehrschluss heißt das, dass Verluste bestimmter Arten und Individuen – will man nicht menschliches Handeln komplett unterbinden – in Kauf genommen werden müssen. Das von SINGER (1997) eingeführte Kriterium der Leidensfähigkeit (siehe Kapitel vier), halte ich hierbei für eine plausible Abwägung in der Frage, auf welche Arten Rücksicht genommen werden sollte. Gleichwohl bedeutet das nicht, dass alle anderen Arten unwichtig sind. Hier besteht eine Schwierigkeit im oft fehlenden Verständnis ökosystemarer Zusammenhänge³³, eine andere in der schon in Kapitel vier

33 Das bedeutet, dass auch eine Schädigung nicht leidensfähiger Organismen sich mittelbar negativ auf

angedeuteten Frage, welche Tiere überhaupt leidensfähig sind. Obschon man sich bewusst sein muss, dass hier eine Bewertung vorgenommen wird, stellt dieser pathozentrische Ansatz einen guten Kompromiss zwischen der Beachtung nicht-menschlichen Lebens und der Erhaltung menschlicher Handlungsfähigkeit dar.

An nächster Stelle sehe ich das landschaftsästhetische Argument, da zumindest der Aspekt der ästhetischen Kontemplation und der ästhetische Aspekt des Arguments einen wichtigen Beitrag zu einem guten Leben leisten können. Auch KARAFYLLIS (1996:190) sieht das ästhetische Argument im Vergleich zum Klimaschutz-Argument als nachrangig an. Hier bin ich der Meinung, dass das landschaftsästhetische Argument in der Hierarchie auch nach dem Artenschutz-Argument steht. Bei der Frage nach den landschaftsästhetischen Auswirkungen von Windenergieanlagen gilt es außerdem die Frage nach einer Alternative zu bedenken. JOHN RAWLS „Schleier des Nichtwissens“ soll das an einem Beispiel verdeutlichen. (vgl. RAWLS 1988:159f.) Die Frage, die man sich stellen muss, wenn man Windkraftanlagen aus ästhetischen Gründen ablehnt ist die, ob man, wenn man nicht wüsste, ob man nicht in der Nähe eines Kohletagebaus oder anderen Förderstellen fossiler Energien wohnte (d.h. vor einem „Schleier des Nicht-Wissens“), Windenergieanlagen trotzdem noch unästhetisch fände. Ich denke, dass die Antwort auf diese Frage vor dem Hintergrund der Alternative eher negativ ausfallen dürfte.

Das Wirtschaftsfaktor-Argument stellt nur dann ein vorrangig zu behandelndes Argument dar, wenn das Fehlen des zu verteilenden mittelbaren Grundgutes „Geld“ sich anderenfalls direkt negativ auf das unmittelbare naturale Grundgut „menschliche Gesundheit“ auswirkt. Das bedeutet konkret: Nur wenn der Bau von Windkraftanlagen die einzige Möglichkeit ist, um die menschliche Gesundheit gewährleisten zu können, kann dieses Argument höher wiegen als das Artenschutz-Argument.³⁴ Damit würde sich dann wieder der oben dargestellte Konflikt zwischen menschlicher Gesundheit und Klimaschutz ergeben. Diese zwingende Notwendigkeit des Wirtschaftsfaktor-Arguments dürfte angesichts des im Vergleich zu anderen Ländern sehr hohen Lebensstandards in Deutschland allerdings kaum gegeben sein. Deshalb steht das Argument auch mit dem Heimat-Argument am Ende der Hierarchie. Das Heimat-Argument schließlich kann unabhängig von der Geschwindigkeit der Veränderung keine Ablehnung von Windenergieanlagen legitimieren. Wäre das möglich, könnte jede Art

leidensfähige auswirken kann.

34 Wenn die Alternative aber der Bau konventioneller Kraftwerke wäre, würde das Klimaschutz-Argument greifen, womit trotzdem Windenergieanlagen gebaut werden müssten.

der Veränderung – sei sie auch noch so notwendig – mit dem Hinweis auf einen zu schnellen Wandel abgelehnt oder so stark verlangsamt werden, dass sie damit ad absurdum geführt würde.

Hinsichtlich des Klimaschutz-Arguments wurde oben angemerkt, dass eine Unsicherheit in Bezug auf die Folgen des Klimawandels besteht. Es stellt sich an diesem Punkt also die Frage, wie mit Entscheidungen unter Ungewissheit umgegangen werden soll. MÜLLER (2012:99ff.) unterscheidet bei der Wahl von Handlungsoptionen zwischen vier Möglichkeiten.³⁵ Zwei dieser Möglichkeiten sind unproblematisch. Erstens, wenn ein Schaden angenommen wird und dementsprechende Handlungen erfolgen und der Schaden dann tatsächlich eintritt. Zweitens, wenn kein Schaden angenommen wird, keine Handlungen erfolgen und tatsächlich kein Schaden eintritt. Bei beiden Optionen ist ein Ereignis entsprechend der Handlungsgrundlage eingetreten. Die anderen zwei Varianten beinhalten allerdings Probleme. Wenn kein Schaden angenommen wird, jedoch ein Schadensfall eintritt, ist die Folge der (unerwartete) Schaden und wenn auf Grundlage eines gefährlichen Ereignisses entschieden wird, dieses aber in Wirklichkeit nicht gefährlich ist, entgeht ein potentieller Nutzen. Es stellt sich also die Frage, ob im Zweifelsfall der angerichtete Schaden größer ist als der potentielle Nutzen. Auf das Klimaschutz-Argument bedeutet das: Wiegen die angenommenen Folgen des Klimawandels (der eintretende Schaden) höher als der Gewinn durch die Nutzung konventioneller Energien? Da der Nutzen konventioneller Energieerzeugung vor dem Hintergrund fallender Preise der regenerativen Energieerzeugung fraglich erscheint, ist der Schaden durch die Folgen des Klimawandels höher zu gewichten als der wirtschaftliche Nutzen. Zudem muss auch der Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit berücksichtigt werden. Den Nutzen aus der konventionellen Energieerzeugung tragen nur die Länder, die die Möglichkeiten dieser Technologien besitzen. Die Folgen des Klimawandels hingegen wirken global.

BARTOLOMÄUS & OTT (2006:91) weisen zurecht darauf hin, dass „sich keine Gewichtung als die eindeutig richtige beweisen [lässt], es lassen sich lediglich Argumente zugunsten der einen oder der anderen Gewichtung finden.“ Diese Argumente habe ich versucht hier darzulegen. Über die Plausibilität meiner Argumentation muss der Leser selbst entscheiden.

35 MÜLLER bezieht sich in seinen Ausführungen auf Enhancement-Präparate. Gleichwohl ist das Prinzip auf das hier diskutierte Thema übertragbar.

8 Schlussfolgerungen

Zu Beginn von Kapitel sechs wurde die These formuliert, dass den Argumenten in der Windenergie-debatte ein großer Teil einer logischen Argumentationsstruktur fehlt. Dies trifft – wie im Verlauf desselben Abschnitts gezeigt werden konnte – bei allen Argumenten zu. Zwar unterscheiden sie sich im Anteil der fehlenden Argumentationsschritte, trotzdem lag in jedem Fall ein Sein-Sollen-Fehlschluss vor. Dies wurde durch eine Vervollständigung der jeweiligen Argumente korrigiert. Problematisch ist der naturalistische Fehlschluss deshalb, weil erstens nicht jeder implizit vorgenommene Schluss der einzig mögliche und richtige sein muss und zweitens die beschreibende und die vorschreibende Ebene vermischt werden. Außerdem werden Bewertungen mit einer Tatsachenbeschreibung vorgenommen. Präskriptive und deskriptive Elemente sollten aber separat voneinander diskutiert werden, damit deutlich wird, wo Konflikte bestehen und auch behoben werden können. Um diese Trennung verschiedener Ebenen noch deutlicher zu machen, wurde der praktische Syllogismus um eine evaluative Komponente erweitert. Allerdings stellte sich bei der Anwendung dieser Methodik heraus, dass die Wertmaßstäbe der Argumentationen nur unter Unsicherheit ergänzt werden können, weil oft verschiedene Positionen möglich sind. Auch diese Schwierigkeit bei der Rekonstruktion spricht dafür, die eigenen Werte in einer Diskussion explizit auszudrücken.

Hinsichtlich der Einordnung der Argumente in „Argumente gegen Windenergieanlagen“ und „Argumente für Windenergieanlagen“ fällt auf, dass diese (wie beim landschaftsästhetischen Argument) zum Teil nach quantitativen Maßstäben erfolgte. Das ist insofern kritisierbar, als die Anzahl der Befürworter oder Gegner einer Sache noch nichts über die Qualität deren Argumente aussagen muss. Das ist zwar richtig, allerdings ist die hier vorgenommene Diskussion der Argumente keine Diskussion aller *möglichen* Argumente, sondern spiegelt gewissermaßen meine Wahrnehmung der Diskussion wider. Das bedeutet, dass sich sicherlich auch Argumente finden lassen, die eine Analyse des einen oder anderen Arguments auf der „Gegenseite“ rechtfertigen.

Die im Titel dieser Bachelor-Arbeit genannten „naturethischen Implikationen“ zeigten sich bei jedem der diskutierten Argumente. Dabei ließ sich jedes Argument mindestens einer naturethischen Position zuordnen. Dies belegt die Relevanz einer naturethischen Reflexion in Abwägungsprozessen wie der Suche nach Standorten für Windenergieanlagen. Denn auch wenn die naturethischen Bewertungen oft nur implizit vorgenommen werden, stellen sie doch

die Basis für weitere Argumente, Entscheidungen und letztlich auch Handlungen dar.

In der Hierarchie der Argumente wurde deutlich, dass die Argumente in der Windenergie-debatte verschiedenen Grundgütern zugeordnet werden können. Dabei stellt diese Zuordnung einen anthropozentrischen Ansatz dar, da hinsichtlich der (Un-)Mittelbarkeit der Argumente in Bezug auf den Menschen unterschieden wurde. Aus der Hierarchie folgt streng genommen, dass die menschliche Gesundheit und der Klimaschutz artenschutzrechtlichen, landschaftsästhetischen und wirtschaftlichen Belangen im Rang vorgehen sollten. Auf die landschaftsplanerische Praxis bezogen würde das bedeuten, dass vor dem Hintergrund des Klimawandels lokaler Artenschutz nicht zu einer Verhinderung der Errichtung von Windenergieanlagen führen dürfte. Dies kann und sollte aber nicht das Ziel eines umfassenden Umweltschutzes sein. Umgekehrt darf die Beachtung des Artenschutzrechts jedoch auch nicht dazu führen, dass klimapolitische Ziele nicht erreicht werden können. Wenn also keine anderen Standorte zur Verfügung stehen als solche, bei denen die Windenergie mit dem Artenschutz konfligiert, sollte die Windenergie vorrangig behandelt werden. Dabei dürfen Standorte, die aus landschaftsästhetischer Sicht problematisch sind, nicht zu Ungunsten des Artenschutzes abgelehnt werden.

Werden Windkraftanlagen und andere Formen erneuerbarer Energien aus ästhetischen oder sonstigen Gründen abgelehnt, muss m. E. im Auge behalten werden, dass die Anzahl der Anlagen zur regenerativen Versorgung, die wir benötigen, direkt mit unserem Stromverbrauch korreliert. Wer also nicht bereit ist, so wenig Strom zu verbrauchen, dass dieser mit einer für ihn zumutbaren Anzahl von z.B. Windenergieanlagen erzeugbar ist, muss m. E. auch ästhetische Einbußen in Kauf nehmen. Das mag zwar in manchen Fällen unbequem sein, aus moralischer Perspektive gibt es aber keinen anderen Weg. Das soll nun nicht davon abhalten, nach möglichst konfliktarmen -oder freien Standorten zu suchen. Sind diese aber weitgehend ausgeschöpft, müssen auch andere Gebiete beplant werden dürfen. Hier ist auch der technische Fortschritt in Betracht zu ziehen. Wie in Kapitel drei dargelegt, gab es in den letzten 20 Jahren einen immensen Leistungszuwachs der Windkraftanlagen. Es ist zwar nicht sicher, ob diese Steigerung sich in gleicher Weise fortsetzt, technische Verbesserungen sind jedoch weiterhin sehr wahrscheinlich. Das bedeutet auch, dass der Strom, der heute nur mit vielen Anlagen erzeugt werden kann, in einigen Jahren wahrscheinlich mit weniger Anlagen produziert werden kann. Alte Anlagen können dann wieder abgebaut werden. Dies wird mit dem Repowering auch heute schon praktiziert. Die Aufgabe der Landschaftsplanung ist dabei

erstens sicher zu stellen, dass zuerst konfliktarme Standorte beplant werden und zweitens ein Repowering der Errichtung neuer Anlagen vorzuziehen.

Unerlässlich sind außerdem weitere Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Avifauna, um Risiken besser abschätzen zu können. Auch in Bezug auf die menschliche Gesundheit sind die Wirkungen noch nicht abschließend geklärt. Entscheidend für den Ausbau der Windenergie ist weiterhin die Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung. Um Faktoren, die die Akzeptanz betreffen, zu identifizieren und die Wechselwirkungen zwischen der empfundenen Störung durch Windenergieanlagen und der Akzeptanz auszumachen, ist auch auf diesem Gebiet weitere empirische Forschung nötig (vgl. auch EGERT & JEDICKE 2001:380).

Offen geblieben ist die Frage, ob verschiedene Argumentationen bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können und welchen Einfluss soziale Faktoren auf die Wahl der Argumentation haben. Auch der Ausbau der Stromnetze als wichtiger Pfeiler des Ausbaus erneuerbarer Energien und damit der Windenergienutzung bedarf an anderer Stelle einer ausführlichen Diskussion. Schon in Kapitel eins wurde erwähnt, dass die Diskussion der Argumente in der Windenergiedebatte nur einen Teil der wichtigen Diskussion um erneuerbare Energien darstellt. Insofern sollten auch andere regenerative Energien einer genauen Betrachtung deskriptiver aber auch normativer Elemente unterzogen werden.

Problematisch an der Windenergiedebatte ist, dass sie sich auf (naturschutz-)fachlicher Ebene oft mehr um deskriptive als normative Aspekte dreht und der normative Disput großteils der populärwissenschaftlichen Ebene überlassen wird, wo er überwiegend emotional und z.T. unreflektiert geführt wird. Diese Aussage wird durch die Untersuchung der argumentativen Ebene in Kapitel sechs belegt, wo deutlich wurde, dass in den meisten Fällen direkt von der deskriptiven auf die normative Ebene geschlossen wird.

Wichtig scheint mir folgendes zu verdeutlichen: Die hier vorgenommene Darstellung, Analyse und Abwägung der verschiedenen Argumente gegeneinander kann keine standortspezifischen Untersuchungen ersetzen. Sie stellt aber eine Orientierungshilfe dar, die drei Dinge leisten kann: Erstens bietet sie einen Überblick über verschiedene Positionen in der Windenergiedebatte; zweitens stellt der verwendete methodische Ansatz eine Möglichkeit dar, sich über die eigene Argumentation klar zu werden und so etwaige Unstimmigkeiten oder Lücken zu erkennen und zu beheben und drittens bietet die Klassifikation der Argumente nach

Art der damit zusammenhängenden Grundgüter eine Abwägungshilfe und argumentative Stütze im konkreten planerischen Prozess.

Hinsichtlich der Art und Weise einer Diskussionsführung finde ich insbesondere eine Anmerkung DIETRICHS hilfreich (vgl. DIETRICH 2006:190). Sie konstatiert, dass im Falle kontraintuitiver Schlussfolgerungen einer Argumentation wichtig ist, dass auf der menschlichen Ebene so vorgegangen wurde, dass „es keinen Gesichtsverlust, sondern eine Stärkung der Integrität bedeutet, seine Meinung begründet zu ändern.“ (ebd.) Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, wurde in dieser Arbeit versucht, die Argumente so vorzutragen und zu analysieren, dass andere Argumentationen nicht kategorisch ausgeschlossen werden und es damit möglich bleibt, die Diskussion um Windenergie als eine Suche nach dem besseren Argument zu sehen, die je nach wissenschaftlichem Kenntnisstand und Einstellung der involvierten Personen in die eine oder andere Richtung gehen kann.

Die Nutzung der Windenergie muss Nachhaltigkeitsaspekte im Auge haben, darf sich aber gleichzeitig nicht den Erfordernissen des Naturschutzes auf lokaler Ebene verschließen. Damit wird verhindert, dass die „umweltfreundliche“ Windenergie ihre Ziele global zwar erreichen mag, lokal aber konterkariert.

Wenn richtig ist, dass sich das Klima maßgeblich aufgrund anthropogener Beeinflussung ändern wird – was als gesichert gelten kann – und wenn weiterhin richtig ist, dass die alleinige Nutzung erneuerbarer Energien – deren größten Anteil Windenergie stellt und vermutlich zukünftig stellen wird – der Hauptfaktor für eine Minderung dieser Entwicklung ist, sehe ich keinen anderen Weg als die Weichen in Richtung eines weiteren starken Ausbaus der Windenergie zu stellen und so die Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen, um heutigen, aber auch zukünftigen Generationen, die Handlungsfreiheit zu erhalten.

9 Zusammenfassung

Die Reaktorunfälle in Tschernobyl (1987) und Fukushima (2011) haben gezeigt, dass eine weitere Nutzung der Atomenergie vor dem Hintergrund der möglichen Folgen unverantwortlich ist. Auch die Emission von Treibhausgasen wie Kohlenstoffdioxid durch fossile Brennstoffe stellt vor dem Hintergrund des Klimawandels keine Zukunftsoption dar. Daraus ergibt sich in der Konsequenz, dass die konventionelle Energieerzeugung ersetzt werden muss. Die erneuerbaren Energien stellen durch ihre relativ emissionsfreie Energieerzeugung eine Ersatzmöglichkeit dar. Unter den regenerativen Energien nimmt die Windkraft in Deutschland aktuell den größten Anteil ein. Außerdem weist die Windenergie ein großes Potenzial auf, weshalb hier zukünftig ein weiterer starker Ausbau zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Auswirkungen dieser Form der Energiegewinnung. Gleichzeitig bedürfen Abwägungen in der Planung immer einer Bewertung der unterschiedlichen beteiligten Belange. Diese Bewertungen folgen einer bestimmten Wertvorstellung, d.h. einer moralischen Auffassung. Aufgabe der Ethik ist es, die moralische Vorstellung zu hinterfragen und wenn nötig anzupassen. Das bedeutet auch, dass man, um Planungsprozesse transparent zu machen, die Ursprünge der hinzugezogenen Werte ausmachen und diskutieren muss.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Arbeit die Zielstellung, die in der Debatte um Windenergie verwendeten Argumentationen zu analysieren und vor ihrem ethischen Hintergrund zu diskutieren. Hierfür wird eine vierteilige Argumentationsstruktur – der Praktische Syllogismus – zugrunde gelegt, die aus einer evaluativen Prämisse, einer deskriptiven Prämisse, einer präskriptiven Prämisse sowie einem präskriptiven Schluss besteht. Diese Methodik wird verwendet, um die These zu prüfen, dass den Argumentationen in der Windenergiedebatte ein großer Teil einer logischen Argumentationsstruktur fehlt. Mithilfe der evaluativen Komponente werden die Argumentationen außerdem auf die ihnen zugrunde liegenden Werte untersucht.

In Kapitel eins bis fünf werden die Grundlagen für die analytische Arbeit des sechsten Kapitels gelegt. Dabei werden anfangs einige Begriffe erläutert und diskutiert. Anschließend folgt eine Darstellung des aktuellen Stands der Windenergie in Deutschland, woraufhin grundlegende naturethische Positionen vorgestellt werden.

Der Hauptteil der Arbeit gliedert sich in drei Teile. Zuerst werden Argumente diskutiert, die gegen Windenergieanlagen sprechen. Darunter fallen das Argument der menschlichen Gesundheit, das Artenschutz-Argument, das landschaftsästhetische Argument und das Heimat-Argument. Das Argument der menschlichen Gesundheit bezieht sich auf mögliche gesundheitliche Auswirkungen von Windenergieanlagen wie Lärm oder Infraschall. Das Artenschutz-Argument behandelt das Themenfeld Artenschutz vor allem hinsichtlich der Vögel und Fledermäuse, deren Schutz beim Bau von Windenergieanlagen besonders in der Diskussion ist. Im landschaftsästhetischen Argument werden ästhetische Einflüsse von Windkraftanlagen auf die Landschaft vor naturethischem Hintergrund diskutiert und das Heimat-Argument, als eine Sonderform des landschaftsästhetischen Arguments, nimmt vor allem Bezug auf die Veränderung der Landschaft.

Darauf folgen Argumente, die für Windenergieanlagen sprechen. Dazu zählt auf der einen Seite das Wirtschaftsfaktor-Argument, bei dem positive wirtschaftliche Auswirkungen der Windenergienutzung im Mittelpunkt stehen, sowie das Klimaschutz-Argument, das die Windenergienutzung in Bezug auf globalen Umweltschutz und Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet.

Im Anschluss an die Diskussion und Analyse der Argumente wird in Kapitel sieben eine Bewertung der Argumente vor dem Hintergrund ihrer Zuordnung zu Grundgütern vorgenommen. Dabei werden die Grundgüter zunächst in zwei Hauptgruppen, die unmittelbaren und mittelbaren Grundgüter, eingeteilt. Die unmittelbaren Grundgüter stehen in der Hierarchie über den mittelbaren, weil die mittelbaren Güter die unmittelbaren zum Ziel haben und weil die unmittelbaren Güter die Bedingung dafür darstellen, dass Menschen überhaupt Ziele verfolgen und erreichen können.

Es stellte sich heraus, dass das Argument der menschlichen Gesundheit sowie das Klimaschutz-Argument wesentliche, d.h. unmittelbare, Bestandteile menschlichen Lebens sind und damit den unmittelbaren Grundgütern zugeordnet werden können. Die anderen Argumente haben zwar mittelbare Wirkung, gehen den Argumenten, die den unmittelbaren Grundgütern zugeordnet wurden, jedoch im Rang nach. Unter den den mittelbaren Grundgütern zugeordneten Argumente nimmt das Artenschutz-Argument die bedeutendste Rolle ein, da Leben – auch wenn es das von Tieren ist – höher gewichtet werden sollte, als ästhetische Empfindungen und wirtschaftliche Faktoren. Die Hierarchie der Argumente folgt einem anthropozentrischen Ansatz, der in der Frage, welches Leben berücksichtigt werden

sollte, hinsichtlich der Tiere Abstriche macht. Dies ist auch dadurch bedingt, dass im Artenschutz-Argument von vornherein eine Bewertung enthalten ist.

Wichtig scheint mir folgendes zu verdeutlichen: Die hier vorgenommene Darstellung, Analyse und Abwägung der verschiedenen Argumente gegeneinander kann keine standortspezifischen Untersuchungen ersetzen. Sie stellt aber eine Orientierungshilfe dar, die drei Dinge leisten kann: Erstens bietet sie einen Überblick über verschiedene Positionen in der Windenergie-debatte; zweitens stellt der verwendete methodische Ansatz eine Möglichkeit dar, sich über die eigene Argumentation klar zu werden und so etwaige Unstimmigkeiten oder Lücken zu erkennen und zu beheben und drittens bietet die Klassifikation der Argumente nach Art der damit zusammenhängenden Grundgüter eine Abwägungshilfe und argumentative Stütze im konkreten planerischen Prozess.

Der Ausbau der Windenergienutzung in Deutschland ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Energieversorgung durch regenerative Energien. Im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten heutiger, aber auch zukünftiger Generationen sollte deshalb ein weiterer Ausbau der Windenergie erfolgen. Gleichzeitig darf dies nicht dazu führen, dass den Erfordernissen des Naturschutzes auf lokaler Ebene keine Bedeutung beigemessen wird, da sonst die „umweltfreundliche“ Windenergie ihre Ziele global zwar erreichen, lokal aber konterkarieren würde.

Literaturverzeichnis

ABT, K. (1996): Windkraft in Baden-Württemberg. Naturschutz in der Zwickmühle? [Die Nutzung der Windkraft aus der Sicht des Natur – und Landschaftsschutzes] Stuttgart. 35 S.

ALT, F. (2007): Der Wind schickt uns keine Rechnung. Sonne und Wind als Geschenk des Himmels. In: Alt, F. & Scheer, H. (Hrsg.): Wind des Wandels. Was die Windkraft kann – wenn man sie lässt. Bochum. S. 169 – 176.

ALTMAYER (2012): Windenergie ist Rückgrat der Energiewende. Abrufbar unter: <http://www.erneuerbare-energien.de/unser-service/presse/detailansicht/artikel/windenergie-ist-rueckgrat-der-energie-wende/> (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

ALTMAYER (2013): 3. EEG-Dialogforum. „Windenergie – der zentrale Pfeiler der Energiewende“. Abrufbar unter: <http://www.bmu.de/service/fotos-und-filme/videos> (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

ARBTER, K. (1995): Unverbrauchte Landschaften, Rückzugsgebiete für die Seele. In: GRABE, H. (Hrsg.): Der Wind, das himmlische Kind. Windkraft im Binnenland; Aspekte einer Kontroverse zwischen Naturschutz, Landschaftsästhetik und dem Einsatz regenerativer Energien; [Ergebnisse des gleichnamigen Kongresses, veranstaltet vom Bund Naturschutz Bildungswerk und dem Interessenverband Windkraft Binnenland vom 21. bis 24. September 1994 in Wiesenfelden/Niederbayern]. Wiesenfelden. S. 81 – 86.

BARTOLOMÄUS, C. & OTT, K. (2006): Klima- vs. Naturschutz? Zum Konflikt um den Ausbau der Offshore-Windenergienutzung. In: Eser, U. & Müller, A. (Hrsg.): Umweltkonflikte verstehen und bewerten. Ethische Urteilsbildung im Natur- und Umweltschutz. München. S. 81 – 94.

BBSR (2013): BBSR – Windenergieanlagen in Deutschland 1998 und 2010. Abrufbar unter: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/HaeufigNachgefragteKarten/standorteWind.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Letzter Aufruf: 20.11.2013)

BIRNBACHER, D. (1980): Sind wir für die Natur verantwortlich? In: Birnbacher, D. (Hrsg.): Ökologie und Ethik. Stuttgart. S. 103 – 139.

BISCHOF, R. (2007): Mit Wind wirtschaften. Das Potential der Windenergie in Deutschland. In: Alt, F. & Scheer, H. (Hrsg.): Wind des Wandels. Was die Windkraft kann – wenn man sie lässt. Bochum. S. 19 – 40.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2013a): Thesenpapier 3. EEG-Dialog „Windenergie – der zentrale Pfeiler der Energiewende“ Abrufbar unter: http://www.erneuerbare-energien.de/fileadmin/Daten_EE/Dokumente_PDFs_/Plattform_EE_EEG-Dialog/eeg_dialog_3_thesen_bf.pdf (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2013b): Offshore-Windenergie. Ein Überblick über die Aktivitäten in Deutschland. Abrufbar unter: http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/20130423_broschuere_offshore_wind_bf.pdf (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2013c): Erneuerbare Energien in Zahlen. Nationale und internationale Entwicklung. Abrufbar unter: http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/ee_in_zahlen_bf.pdf (Letzter Aufruf: 07.12.2013)

BLESSING, M. & SCHARMER, E. (2012): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. Stuttgart. 158 S.

BpB (2013): Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/wissen/MCBEV2> (Letzter Aufruf: 07.12.2013)

BUNDESREGIERUNG (2013): Abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Energiekonzept/1-EnergieErzeugen/23-11-11-wind.html> (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

BUNDESVERBAND WINDENERGIE (2013a): Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Abrufbar unter:

<http://www.eeg-aktuell.de/das-eeg/> (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

BUNDESVERBAND WINDENERGIE (2013b): Abrufbar unter: http://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/studie-zum-potenzial-der-windenergienutzung-land/bwe_potenzialstudie_kurzfassung_2012-03.pdf (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

BUNZEL-DRÜKE, M. & SCHULZE-SCHWEFE, K. (1994): Windkraftanlagen und Vogelschutz im Binnenland. In: Natur und Landschaft. 69. Jg (1994), Heft 3. S. 100 – 103.

BYZIO, A., MAUTZ, R. & ROSENBAUM, W. (2005): Energiewende in schwerer See? Konflikte um die Offshore-Windkraftnutzung. München. 184 S.

CLAUS, J. (1998): Windenergie und Landschaftsästhetik: Dialog mit dem Wind. In: Alt, F. (Hrsg.): Windiger Protest. Konflikte um das Zukunftspotenzial der Windkraft. Bochum. S. 137 – 156.

DENA (2013): Abrufbar unter: <http://www.thema-energie.de/energie-im-ueberblick/daten-fakten/marktzahlen/beschaeftigung-im-energiesektor.html> (Letzter Aufruf: 20.11.2013)

DER FISCHER WELTALMANACH (2005): Der Fischer Weltalmanach 2005. Frankfurt am Main. 799 S.

DEWI (2013): Windenergienutzung in Deutschland - Stand 30.06.2013. Abrufbar unter: <http://www.dewi.de/dewi/index.php?id=47&L=1> (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

DIETRICH, J. (2006): Zur Methode ethischer Urteilsbildung in der Umweltethik. In: Eser, U. & Müller, A. (Hrsg.): Umweltkonflikte verstehen und bewerten. Ethische Urteilsbildung im Natur- und Umweltschutz. München. S. 177 – 193.

DOHMEN, F. & HORNIG, F. (2004): Die große Luftnummer. In: Der Spiegel 14/2004. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-30346813.html> (Letzter Aufruf: 12.11.2013)

DÜRRSCHMIDT, W., GLATZEL, W. & DREHER, B. (1995): Einsatz regenerativer Energien und Klimaschutz unter besonderer Berücksichtigung der Windenergie. In: Grabe, H. (Hrsg.): Der Wind, das himmlische Kind. Windkraft im Binnenland; Aspekte einer Kontroverse zwischen Naturschutz, Landschaftsästhetik und dem Einsatz regenerativer Energien; [Ergebnisse des gleichnamigen Kongresses, veranstaltet vom Bund Naturschutz Bildungswerk und dem Interessenverband Windkraft Binnenland vom 21. bis 24. September 1994 in Wiesenfelden/Niederbayern]. Wiesenfelden. S. 17 – 24.

EGERT M. & JEDICKE, E. (2001): Akzeptanz von Windenergieanlagen. Ergebnisse einer Anwohnerbefragung unter besonderer Berücksichtigung der Beeinflussung des Landschaftsbildes. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33, (12), 2001. S. 373 – 381.

ESER, U. (1999): Der Naturschutz und das Fremde. Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. Frankfurt a. Main; New York. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1998. 266 S.

ESER, U. & POTTHAST, T. (1999): Naturschutzethik. Eine Einführung für die Praxis. Baden-Baden. 104 S.

Enercon (2013): E-126 / 7.580 kW. Abrufbar unter: <http://www.enercon.de/de-de/66.htm> (Letzter Aufruf: 21.10.2013)

FLEDERMAUSSCHUTZ-RLP (2012): Ergebnisse des Expertenworkshops „Windkraft und Fledermäuse“. Abrufbar unter: <http://www.fledermausschutz-rlp.de/expertenpapier.pdf> (Letzter Aufruf: 07.12.2013)

FREY, R. (1997): Rechte, Interessen, Wünsche und Überzeugungen. In: Krebs, A. (Hrsg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. 1. Auflage. Frankfurt am Main. S. 76 – 91.

GEGENWIND-SH (2013): Abrufbar unter: http://www.gegenwind-sh.de/Krukower_Argumente_gg_Windkraft_19-8-09.pdf (Letzter Aufruf: 01.11.2013)

HABERMAS, J. (1997): Die Herausforderung der ökologischen Ethik für eine anthropozentrisch ansetzende Konzeption. In: Krebs, A. (Hrsg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. 1. Auflage. Frankfurt am Main. S. 92 – 99.

- HEIGL, J. & KELLER, E. (1995): Windenergie in Bayern. In: Grabe, H. (Hrsg.): Der Wind, das himmlische Kind. Windkraft im Binnenland; Aspekte einer Kontroverse zwischen Naturschutz, Landschaftsästhetik und dem Einsatz regenerativer Energien; [Ergebnisse des gleichnamigen Kongresses, veranstaltet vom Bund Naturschutz Bildungswerk und dem Interessenverband Windkraft Binnenland vom 21. bis 24. September 1994 in Wiesenfelden/Niederbayern]. Wiesenfelden. S. 49 – 56.
- HENTSCHEL, A. (2010): Umweltschutz bei Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2008. 656 S.
- HÖFFE, O. (1992): Lexikon der Ethik. 4. neubarb. Aufl. München. 330 S.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K.-M. & KÖSTER, H. (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. 80 S. Abrufbar unter: http://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/images/bergenhusen/windkraftstudie_deutsch.pdf (Letzter Aufruf: 07.12.2013)
- INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (2013): Climate Change 2013. The Physical Science Basis. Summary for Policymakers. 27 S. Abrufbar unter: http://www.climate2013.org/images/uploads/WGI_AR5_SPM_brochure.pdf (Letzter Aufruf: 08.12.2013)
- IWR (2013): Windkraft-Branche Deutschland. Abrufbar unter: <http://www.iwr.de/wind/branche/> (Letzter Aufruf: 07.12.2013)
- JESSEL, B. (1995): Zum Verhältnis von Ästhetik und Ökologie. In: Grabe, H. (Hrsg.): Der Wind, das himmlische Kind. Windkraft im Binnenland; Aspekte einer Kontroverse zwischen Naturschutz, Landschaftsästhetik und dem Einsatz regenerativer Energien; [Ergebnisse des gleichnamigen Kongresses, veranstaltet vom Bund Naturschutz Bildungswerk und dem Interessenverband Windkraft Binnenland vom 21. bis 24. September 1994 in Wiesenfelden/Niederbayern]. Wiesenfelden. 123 – 136.
- KARAFYLLIS, N. C. (1996): Ästhetik versus Nachhaltigkeit. Versuch einer umweltethischen Reflexion am Beispiel Windenergie. In: *Ethica* 4/1996, S.183 – 190.
- KEMFERT, C. (2013): Kampf um Strom. Mython, Macht und Monopole. 3. Auflage. Hamburg. 142 S.
- KEUPER, A. (1993): Windenergie ist aktiver Natur- und Landschaftsschutz. In: *DEWI-Magazin* 2, 1993. S. 37 – 48.
- KLEINSCHMIDT, V., SCHAUERTE-LÜKE, N. & BERGMANN, R.(1994): Rahmenkonzept für Windkraftanlagen und -parks im Binnenland. Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen. In: *Natur und Landschaft*, 69. Jg (1994), Heft 1. S. 9 – 18.
- KREBS, A. (1997): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. 1. Auflage. Frankfurt am Main. 402 S.
- LAND BADEN-WÜRTTEMBERG (2012): Windenergieerlass Baden-Württemberg. Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – vom 9. Mai 2012 – AZ.: 64-4583/404.
- LÖSER, G. (1998): Windenergie: Umweltschutz contra Naturschutz? In: Alt, F. (Hrsg.): *Windiger Protest. Konflikte um das Zukunftspotential der Windkraft*. Bochum. S. 75 – 96.
- MIELKE, B.(1996): Räumliche Steuerung bei der Planung von Windenergie-Anlagen. Berücksichtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 28 (4), 1996. S.101 – 107.
- MÜLLER, A (2012): RISIKO UND UNGEWISSHEIT: PERFEKTIONIERUNG – UM WELCHEN PREIS? In: Fürst, G & Mieth, D. (Hrsg.): *Entgrenzung des Menschseins? Eine christliche Antwort auf die Perfektionierung des Menschen*. 1. Auflage. S. 95 – 103
- NOHL, W. (1993): Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung. Kirchheim bei München. 76 S.

- NOHL, W. (2001): Ästhetisches Erlebnis von Windkraftanlagen in der Landschaft. Empirische Untersuchungen mit studentischen Gruppen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33, (12), 2001. S. 365 – 372.
- OELKER, J. (2007): Zeichen setzen - ein Plädoyer für die ästhetische Gestaltung von Windparks. Jede Epoche hat ihre Zeichen und Spuren in unserer Kulturlandschaft hinterlassen. In: Alt, F. & Scheer, H. (Hrsg.): Wind des Wandels. Was die Windkraft kann – wenn man sie lässt. Bochum. S. 101 – 118.
- OTT, H. (1995): Beurteilung des Landschaftsbildes bei punktförmigen Vorhaben (z.B. Windkraftanlagen und Sendemasten). In: Grabe, H. (Hrsg.): Der Wind, das himmlische Kind. Windkraft im Binnenland; Aspekte einer Kontroverse zwischen Naturschutz, Landschaftsästhetik und dem Einsatz regenerativer Energien; [Ergebnisse des gleichnamigen Kongresses, veranstaltet vom Bund Naturschutz Bildungswerk und dem Interessenverband Windkraft Binnenland vom 21. bis 24. September 1994 in Wiesenfelden/Niederbayern]. Wiesenfelden. S. 87 – 96.
- o.V. (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Abrufbar unter: <http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf> (Letzter Aufruf: 07.12.2013)
- RAWLS, J. (1988): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Übersetzt von: Vetter, Hermann. 4. Auflage. Frankfurt am Main. 674 S.
- RICKEN, F. (1998): Grundkurs Philosophie Band 4. Allgemeine Ethik. 3. erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart. 256 S.
- SCHEER, H. (1998): Windiger Protest. Das Zukunftspotential der Windenergie gegen egoistische und traditionalistische Verweigerungsmotive. In: Alt, F. (Hrsg.): Windiger Protest. Konflikte um das Zukunftspotential der Windkraft. Bochum. S. 11 – 36.
- SIJMONS, D. & VAN DORST, M. (2013): Strong feelings: Emotional Landscape of Wind Turbines. In: Stremke, S. & Dobbelsteen, A. (Hrsg.): Sustainable energy landscapes. Designing, planning, and development. Boca Raton, FL. S. 45 – 67.
- SINGER, P. (1997): Alle Tiere sind gleich. In: Krebs, A. (Hrsg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. 1. Auflage. Frankfurt am Main. S. 13 – 32.
- SPAEMANN, R. (1980): Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik. In: Birnbacher, D. (Hrsg.): Ökologie und Ethik. Stuttgart. S. 180 – 206.
- SPANNOWSKY, W., HOFMEISTER, A. (2012): Naturschutzgerechte Steuerung der Windenergienutzung durch die gesamtträumliche Planung. Berlin. 114 S.
- TEUTSCH, G. M. (1985): Lexikon der Umweltethik. Göttingen. 157 S.
- UMWELTBUNDESAMT (2013, Hrsg.): Potenzial der Windenergie an Land. Studie zur Ermittlung des bundesweiten Flächen- und Leistungspotenzials der Windenergienutzung an Land. Dessau-Roßlau. Abrufbar unter: http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/potenzial_der_windenergie.pdf (Letzter Aufruf: 25.11.2013)
- VORHOLZ, F. (2013): „Wind für die Welt“. In: DIE ZEIT 44, 24 Oktober 2013. S.25.
- WGH-HALTERN (2013): Abrufbar unter: <http://www.wgh-haltern.de/component/content/article/312-10-argumente-gegen-windkraftanlagen-in-haltern-am-see.html> (Letzter Aufruf: 06.11.2013)
- WIND-IST-KRAFT (2013): Abrufbar unter: <http://www.wind-ist-kraft.de/windkraft-pro-und-kontra/> (Letzter Aufruf: 01.11.2013)
- 0-STROM (2013): Abrufbar unter: 0-strom.de/green/ethische-regeln-fuer-alternative-energien/argumente-gegen-windkraft-raeder-und-windparks.html (Letzter Aufruf: 06.11.2013)